Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/ 516

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über zeitliche Flugverbote für Militärflugzeuge und Militärhubschrauber (Abg. Dr. Albert Statz - AL -)	369	3
über Wohnflächenkonsum in Berlin (Abg. Michael Michaelis - AL -)	467	3
über internationalen Wettbewerb für Hörfunk und Fernsehen „Prix Futura“ (Abg. Marianne Brinckmeier - SPD -)	494	10
über Ausgaben der Eingliederungshilfe (Abg. Claus Wischner - CDU -)	502	11
über Erhalt von Kleingartenparzellen in Berlin-Steglitz (Abg. Heinz-Viktor Simon - CDU -)	512	13
über Desinfektionssprühanlagen in öffentlichen Badeanstalten? (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	516	13
über Dauerwohnen in Kleingartenkolonien (Abg. Hartwig Berger - AL -)	540	14
über politische Bildung in den Wiederholungslehrgängen in der Freiwilligen-Polizei-Reserve (FPR) (Abg. Frank Degen - REP -)	545	15
über Kempinski (Abg. Benedikt Hopmann - AL -)	547	15
über Finanzierung von Kindertagesstätten finanzschwacher Träger im Bereich SO 36 (Abg. Uwe Ewers - CDU -)	579	16
über Umbau des Kurfürstendamms und der Tauentzienstraße (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	598	16
über Empfehlungen in der Broschüre „Benutzt das Rad“ und ihre Wirkungen beim Senat (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	618	17
über Flächen- und Raumbedarf der Paul-Dohrmann-Schule in Kreuzberg (Abg. Otto-Wilhelm-Pöppelmeier - CDU -)	621	18
über Entmietung des Hauses Forster Straße 20 in Berlin 36 (Abg. Carsten Pagel - REP -)	625	18
über Amerika-Gedenkbibliothek (AGB) (Abg. Karen Greve - SPD -)	639	19

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Kennzeichnung von Baudenkmalen (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	645	19
über Verkehrsberuhigungsinitiative der Gartenstädte Lankwitz/Lichterfelde (Abg. Michael Cramer - AL -)	662	20
über Studienaufnahme auswärtiger Studierender in Berlin (Abg. Ernst-Christoph Bösener - SPD -)	672	20
über Anschluß des Flughafen Tegel an das schienengebundene öffentliche Nahverkehrsystem (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	675	22
über Ehrengrabstelle für Erich Mühsam (Abg. Nikolaus Sander - SPD -)	685	22
über verzögerte Bebauungsplanverfahren durch neue Anforderungen im Baugesetzbuch (Abg. Christa Fluhr - SPD -)	688	22
über die Benennung einer Straße nach Frau Dr. Katharina Heinroth (Abg. Ernst-Christoph Bösener - SPD -)	690	23
über Pläne zur Erweiterung des innerstädtischen 380-KV-Übertragungsnetzes (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	692	23
über geplante SNG-Anlage der GASAG (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	693	24
über das bereits vorhandene Hamburger- und noch fehlende Berliner-Konzept zur Drogenbekämpfung (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	696	24
über das suchttherapeutische Projekt „Große Freiheit" e. V. (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	697	25
über Verkehrsunfälle Langenscheidt-/Monumentenstraße (Abg. Eckhardt Barthel - SPD -)	699	25
über Werbeaktion für die „Freiwillige Polizeireserve (FPR)" (Abg. Lena Schraut - AL -)	700	26
über Erarbeitung einer „Störer- und Gewalttäter-Analyse" durch die Berliner Polizei (Abg. Lena Schraut - AL -)	708	26
über Straftaten polnischer Staatsangehöriger (Abg. Wolfgang Bogen - REP -)	709	27
über politische Bildung in den Wiederholungslehrgängen der Freiwilligen Polizeireserve (FPR) II (Abg. Frank Degen - REP -)	710	28
über Fahrraddiebstähle in Berlin (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	717	28
über Streit um Vorsitz bei der Kultusministerkonferenz (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -)	718	29
über staatlich begünstigte Preistreiberei (Abg. Dr. Herwig Haase - CDU -)	719	29
über Mißachtung von Senatsbeschlüssen (Abg. Siegfried Helias - CDU -)	720	30

Kleine Anfrage

Nr. 369
des Abgeordneten Dr. Albert Statz (AL)
über zeitliche Flugverbote für Militärflugzeuge und Militärhubschrauber

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, ob in einem Sektor Berlins oder für bestimmtes Fluggerät oder bestimmte Flugzwecke (Versorgung, Training, Verbindung mit dem Bundesgebiet) zeitliche Beschränkungen des Betriebes militärischer Flugzeuge und Hubschrauber existieren?
2. Gibt es im Bundesgebiet entsprechende Regelungen für Fluggerät der Bundesluftwaffe oder der Stationierungsstreitkräfte?

Berlin, den 24. Juli 1989

Eingegangen am 28. Juli 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 369

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ein generelles Flugverbot besteht nicht. In der Regel wird jedoch der militärische Flugverkehr über Berlin wochentags auf die Zeit zwischen 8.30 Uhr und 16.30 Uhr beschränkt.

Zu 2.:

Der Bundesminister der Verteidigung hat uns zu dieser Frage folgendes mitgeteilt:

Grundsätzlich ruht der Flugbetrieb der Bundeswehr und der Verbündeten

- an Wochenenden in der Zeit von Samstag 00.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr Ortszeit,
- an gesetzlichen Feiertagen, wenn diese auf einen Wochentag fallen, von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr Ortszeit.

Ausgenommen sind unter anderem:

- Flüge der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung,
- Flüge für Hilfeleistungen bei Naturkatastrophen bzw. besonders schweren Unglücksfällen und dringender Nothilfe,
- Flüge im Such- und Rettungsdienst,
- Flüge, denen ein Lufttransportbefehl zugrunde liegt,
- Schutz- und Übungsflüge,
- Flüge im Rahmen von Übungen,
- technische Flüge, die zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft erforderlich sind,
- Flüge nach Instrumentenflugregeln; jedoch nicht Flüge zur Erfüllung von Ausbildungs- oder Flugstundenforderungen für Luftfahrzeugbesatzungsangehörige,
- Flüge nach Instrumentenflugregeln im Rahmen von Überführungen oder Verlegungen von bis zu vier Luftfahrzeugen.

Der Ausbildungs- und Übungsflugverkehr der Bundeswehr und der Verbündeten über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unterliegt darüber hinaus einer Reihe von zeitlichen Beschränkungen, die im einzelnen in der „Flugbetriebsordnung für die Bundeswehr" und den entsprechenden Bestimmungen der Verbündeten enthalten sind.

Hierzu gehören zeitliche Auflagen für den Beginn und das Ende von Tiefflügen bzw. Nachtflügen sowie Flughöhenbeschränkungen, die zum Teil durch zusätzliche lokale Bestimmungen ergänzt sind.

Bei den genannten Regelungen handelt es sich um militärische Selbstbeschränkungen, zu denen ggf. Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Berlin, den 17. November 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 30. November 1989

Nr. 467
des Abgeordneten Michael Michaelis (AL)
über Wohnflächenkonsum in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Besitz von Zweitwohnungen (Miet-, Eigentums-Wohnungen; ohne Berücksichtigung von Lauben und dergleichen) in Berlin durch
 - in Berlin
 - in anderen Bundesländern
 - im Ausland

 mit Hauptwohnung Gemeldeten?
2. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch (Haupt- und Nebenwohnungen) der Berliner Bevölkerung in Berlin, aufgeschlüsselt nach:

- Pro-Kopf-Flächenkonsum
- Haushalts-Flächenkonsum im Verhältnis zu Haushaltsgrößen
- Wohnungsgröße (Raumzahl) / Haushaltsgröße
- Bezirke?

3. Wieviel Berliner verbrauchen pro Kopf mehr als 60, 70, 80, 90, 100 m² Wohnfläche?
4. Wie viele Berliner Erwachsene verbrauchen pro Kopf mehr als die unter 3. genannten m², wenn für Kinder nur die Hälfte des m²-Verbrauchs von Erwachsenen gerechnet wird?
5. Sind entsprechende Sonderauswertungen der Volkszählung 1987 möglich und in Arbeit?

Berlin, den 25. August 1989

Eingegangen am 4. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 467

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine Aufteilung nach den Hauptwohnsitzen bei Zweitwohnungsinhabern ist nicht möglich, da diese Daten nicht abgefragt wurden.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1987 existierten am 25. Mai 1987 18 510 Zweitwohnungen einschließlich Freizeitwohnungen, die sich in 16 522 Mietwohnungen und 1 988 Eigentümerwohnungen aufgliederten. Unter den Eigentümerwohnungen befanden sich 757 Eigentumswohnungen, unter den Mietwohnungen 1 170 vermietete Eigentumswohnungen.

Eine getrennte Ausweisung von Zweit- und Freizeitwohnungen sowie ein Nachweis der Nutzer von Zweitwohnungen und der Nutzung dieser Wohnungskategorie nach der Zahl der Personen ist derzeit noch nicht möglich, da hierfür spezifische, sehr komplexe Sonderauswertungen der Volkszählung erforderlich sind, für deren Erstellung eine erheblich, gegenwärtig nicht einschätzbare Bearbeitungsdauer veranschlagt werden muß. Die entsprechenden Auswertungen werden zur gegebener Zeit nachgereicht.

Zu 2.:

Nach den Resultaten der Volkszählung 1987 belief sich am 25. Mai 1987 die Wohnfläche bewohnter Wohnungen

- je Person auf 36,4 m².
- je Haushalt auf 69,6 m².

 Hierbei entfielen auf die Einpersonenhaushalte 56,4 m², während bei den Mehrpersonenhaushalten die Zweipersonenhaushalte 73,8 m², die Dreipersonenhaushalte 86,8 m², die Vierpersonenhaushalte 97,7 m² und die Fünf- und Mehrpersonenhaushalte 103,5 m² aufwiesen.
- Die Belegung nach Wohnungsgrößen - und Personenzahlkategorien ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung.

Bei der Klassifizierung der Belegungsverhältnisse wurde von folgenden Belegungstypen ausgegangen:

Unterbelegte Wohnungen:

Die Wohnung hat mindestens zwei Zimmer mehr als die Zahl der Personen beträgt.

Normal belegte Wohnungen:

Die Zimmerzahl entspricht der Anzahl der Personen oder es ist ein Zimmer mehr vorhanden.

Überbelegte Wohnungen:

Die Zimmerzahl ist kleiner als die Anzahl der Personen.

Von den bewohnten 1 036 856 Wohnungen waren 74,4 % normal-, 15,5 % unter- und 9,7 % überbelegt.

Betrachtet man die Belegung innerhalb der Wohnungsgrößenkategorien, so zeigt sich, daß die Normalbelegung mit steigender Wohnungsgröße abnimmt (Ein- und Zweizimmerwohnungen: 90,8 %, Fünf- und Mehr-Zimmerwohnungen: 34,3 %), während die Unterbelegung deutlich ansteigt; so waren bei den Dreizimmerwohnungen 74 741 oder 25,3 % nur mit einer Person, bei den Vierzimmerwohnungen 53 273 oder 45,6 % mit höchstens zwei Personen und bei den Fünf- und Mehr-Zimmerwohnungen 36 956 oder 60,1 % mit höchstens drei Personen belegt.

Volumen und Anteil der Überbelegung spielten demgegenüber 1987 nur eine untergeordnete Rolle (Ein- und Zweizimmerwohnungen: 9,2 %, Dreizimmerwohnungen: 12,0 %, Vierzimmerwohnungen: 8,6 %, Fünf- und Mehr-Zimmerwohnungen: 5,6 %).

Die relativ beachtliche Größenordnung der Unterbelegung zeigt die Notwendigkeit geeigneter Maßnahmen zur Gewinnung von Reserven im Wohnungsbestand durch verbesserte Nutzung und gerechtere Verteilung von Wohnraum (verbesserte Wohnungstausch- und Umzugsprämienregelung, Zulassung von Untervermietung etc.), die vom Senat bereits ergriffen wurden bzw. sich in Vorbereitung befinden.

- Die Wohnfläche je Person nach Bezirken schwankt zwischen 33,0 m² (Wedding) und 42,6 m² (Wilmersdorf). Sie weicht jedoch bei der Mehrzahl der Bezirke nur relativ geringfügig vom Berliner Durchschnitt (36,4 m²) ab.

Zu 3.:

Lediglich 11,1 % der Berliner Bevölkerung verzeichnen - bezogen auf die bewohnten Wohnungen - eine Wohnfläche von mehr als 60 m² je Person.

Darunter entfallen auf:

- 60 bis unter 70 m²	5,2 %
- 70 bis unter 80 m²	2,4 %
- 80 bis unter 90 m²	1,3 %
- 90 bis unter 100 m²	0,8 %
- 100 und mehr m²	1,4 %.

Zu 4.:

Die Fragen kann nur in abgewandelter Form beantwortet werden, da die Haushaltsstruktur nicht so erfaßt ist, daß eine derartige Auswertung möglich ist. Es wurde deshalb der „Erwachsenenbegriff" anders gefaßt, das heißt mit Personen im Alter von 15 Jahren begonnen.

Danach weisen 12,9 % der Berliner Erwachsenen eine Wohnfläche von mehr als 60 m² auf.

Darunter entfallen auf:

- 60 bis unter 70 m²	6,1 %
- 70 bis unter 80 m²	2,8 %
- 80 bis unter 90 m²	1,5 %
- 90 bis unter 100 m²	0,9 %
- 100 und mehr m²	1,6 %.

Zu 5.:

Die zu 1. bis 4. erstellten Tabellen (siehe Anlage) stellen spezifische Sonderauswertungen des Statistischen Landesamtes aus den Ergebnissen der Volkszählung 1987 dar, die für die Beantwortung dieser Anfrage durchgeführt wurden.

Berlin, den 20. November 1989

Nagel
Senator für Bau- uns Wohnungswesen

Eingegangen am 30. November 1989

1. Zweitwohnungen einschließlich Freizeitwohnungen in Berlin (West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken und Besitzverhältnis

Bezirk	Insgesamt [1]	Eigentümerwohnungen		Mietwohnungen	
		insgesamt	darunter Eigentumswohnungen	insgesamt	darunter vermietete Eigentumswohnungen
	1	2	3	4	5
		absolut			
Tiergarten	1 221	51	24	1 170	87
Wedding	1 473	36	11	1 437	31
Kreuzberg	1 425	38	10	1 387	30
Charlottenburg	2 710	245	113	2 465	226
Spandau	1 095	246	63	849	48
Wilmersdorf	1 996	223	150	1 773	223
Zehlendorf	910	193	72	617	72
Schöneberg	2 154	119	82	2 035	179
Steglitz	1 568	244	123	1 324	138
Tempelhof	852	158	52	694	50
Neukölln	1 996	174	28	1 822	39
Reinickendorf	1 210	261	29	949	47
Berlin (West)	18 510	1 988	757	16 522	1 170

[1] Wohnungen, die von keinem Haushaltsmitglied als Hauptwohnung benutzt werden.

KFS Stand: 30. Oktober 1989 / Schweising

2.1 Bewohnte Wohnungen mit Personen und Haushalten in Berlin (West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken sowie Wohnfläche je Person und je Haushalt

Bezirk	Insgesamt[1]	Darin		Wohnfläche bewohnter Wohnungen	Wohnfläche in m²						
		Personen	Haushalte		je Person	je Haushalt [2]					
						insgesamt	Einpersonenhaushalte	Mehrpersonenhaushalte mit . . . Personen			
								2	3	4	5 oder mehr
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	absolut										
Tiergarten	47 755	86 175	50 965	3 122 617	36,2	64,3	53,7	71,3	83,3	91,7	97,2
Wedding	79 124	148 801	82 386	4 907 616	33,0	61,7	52,4	65,9	75,6	81,6	88,1
Kreuzberg	69 485	137 952	75 817	4 662 000	33,8	65,5	54,7	71,0	81,5	87,1	90,9
Charlottenburg ..	96 156	174 325	103 257	6 978 794	40,0	71,1	59,1	77,7	91,5	104,3	107,6
Spandau	98 766	198 477	101 860	6 722 301	33,9	67,8	54,0	70,0	82,2	93,7	100,7
Wilmersdorf	79 278	139 524	83 062	5 940 662	42,6	73,8	60,8	80,8	96,2	111,3	128,0
Zehlendorf	42 494	92 691	44 562	3 788 565	40,9	87,9	64,6	88,3	105,1	123,7	146,7
Schöneberg	78 736	145 913	85 312	5 657 664	38,8	70,4	59,0	77,3	90,2	97,9	97,8
Steglitz	92 591	178 575	96 468	6 809 255	38,1	72,8	58,6	76,3	90,0	103,8	118,9
Tempelhof	89 142	176 947	91 814	6 252 974	35,3	69,8	55,6	72,1	85,7	96,4	106,5
Neukölln	147 033	286 792	152 610	9 780 669	34,1	66,3	54,1	70,2	81,7	89,6	91,8
Reinickendorf ...	116 296	236 229	119 650	8 309 641	35,2	71,1	54,7	73,4	87,9	98,9	110,3
Berlin (West)	1 036 856	2 002 401	1 087 763	72 932 758	36,4	69,6	56,4	73,8	86,8	97,7	103,5

[1] ohne Wohnungen in Gebäuden, die vollständig als Wohnheim genutzt werden; ohne Freizeitwohnungen; ohne Wohnungen für die keine Angaben zum Haushalt / zur Person vorliegen

[2] Haushalte in Wohnungen, die nur von einem Haushalt belegt sind

KFS Stand: 26. Oktober 1989 / Schweising

2.3 **Bewohnte Wohnungen in Berlin (West) am 25. Mai 1987 nach Bezirken, Zahl der Räume und Belegung**

Bezirk	Insgesamt[1]	Mit . . . Raum / Räumen[2]												
		1		2		3			4			5 und mehr		
		mit . . . Person(en) belegt												
		1	2 und mehr	bis zu 2	3 und mehr	1	2 bis 3	4 und mehr	bis zu 2	3 bis 4	5 und mehr	bis zu 3	4 bis 5	6 und mehr
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
						absolut								
Tiergarten	47 755	10 542	1 006	17 116	1 990	3 251	6 872	1 534	1 815	1 745	448	855	433	148
Wedding	79 124	15 154	1 895	31 350	4 104	4 479	12 833	3 247	1 667	2 383	996	479	371	176
Kreuzberg	69 485	13 380	1 738	23 663	3 684	4 757	10 287	3 738	2 507	2 309	1 152	1 217	677	326
Charlottenburg	96 156	16 202	1 541	32 750	3 028	8 145	15 814	2 664	5 498	3 974	695	3 957	1 649	239
Spandau	98 766	11 984	1 153	35 190	3 480	6 292	20 244	3 692	4 659	5 773	1 032	2 948	2 035	284
Wilmersdorf ..	79 278	12 488	895	26 761	1 720	7 485	13 187	1 656	5 362	3 504	380	4 016	1 632	192
Zehlendorf ...	42 494	3 468	301	9 959	754	3 602	7 200	1 077	3 772	3 279	447	4 938	3 197	500
Schöneberg ..	78 736	13 033	1 357	26 269	2 748	6 942	12 659	2 852	4 575	3 489	712	2 789	1 128	183
Steglitz	92 591	11 012	832	30 120	2 086	8 170	18 356	2 781	6 033	5 374	699	4 261	2 529	338
Tempelhof ...	89 142	10 564	854	31 119	2 360	5 982	18 580	2 969	4 638	5 915	792	3 093	1 979	287
Neukölln	147 033	23 296	2 848	54 354	6 533	8 324	25 952	5 500	5 895	7 427	1 432	3 083	2 041	348
Reinickendorf	116 296	14 604	1 306	37 459	3 182	7 312	23 044	3 713	6 852	8 423	1 279	5 320	3 382	420
Berlin (West)	1 036 856	155 727	15 766	356 110	35 669	74 741	185 038	35 423	53 273	53 595	10 064	36 956	21 053	3 441

[1] ohne Wohnungen in Gebäuden, die vollständig als Wohnheim genutzt werden; ohne Freizeitwohnungen; ohne Wohnungen, für die keine Angaben zum Haushalt / zur Person vorliegen

[2] alle Räume mit 6 m² und mehr, jedoch ohne Küche, Bad, WC, Flur

KFS Stand: 25. Oktober 1989 / Schweising

3. **Personen in bewohnten Wohnungen in Berlin (West) nach der Wohnfläche**

Bezirk	Insgesamt[1]	Wohnfläche bewohnter Wohnungen[1]	Personen mit einer Wohnfläche von . . . bis unter . . . m² [1]											
			unter 60		60 bis unter 70		70 bis unter 80		80 bis unter 90		90 bis unter 100		100 und mehr	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
			absolut											
Tiergarten	86 175	3 122 617	76 747	89,1	4 119	4,8	2 145	2,5	1 102	1,3	796	0,9	1 266	1,5
Wedding	148 801	4 907 616	136 552	91,8	6 958	4,7	2 859	1,9	1 205	0,8	594	0,4	633	0,4
Kreuzberg	137 952	4 662 000	124 382	90,2	5 649	4,1	3 253	2,4	1 833	1,3	1 057	0,8	1 778	1,3
Charlottenburg	174 325	6 978 794	148 055	84,9	10 999	6,3	5 531	3,2	3 249	1,9	2 118	1,2	4 373	2,5
Spandau	198 477	6 722 301	182 255	91,8	8 909	4,5	3 628	1,8	1 579	0,8	835	0,4	1 271	0,6
Wilmersdorf ..	139 524	5 940 662	115 159	82,5	9 996	7,2	5 234	3,8	3 029	2,2	1 835	1,3	4 271	3,1
Zehlendorf ...	92 691	3 788 565	78 115	84,3	5 713	6,2	2 901	3,1	1 832	2,0	1 238	1,3	2 892	3,1
Schöneberg ..	145 913	5 657 664	125 386	85,9	8 270	5,7	4 399	3,0	2 711	1,9	1 764	1,2	3 383	2,3
Steglitz	178 575	6 809 255	156 361	87,6	10 275	5,8	4 918	2,8	2 668	1,5	1 657	0,9	2 696	1,5
Tempelhof ...	176 947	6 252 974	160 756	90,8	8 936	5,1	3 383	1,9	1 590	0,9	961	0,5	1 321	0,7
Neukölln	286 792	9 780 669	261 661	91,2	13 419	4,7	5 961	2,1	2 603	0,9	1 415	0,5	1 733	0,6
Reinickendorf	236 229	8 309 641	215 275	91,1	10 902	4,6	4 597	1,9	2 163	0,9	1 300	0,6	1 992	0,8
Berlin (West)	2 002 401	72 932 758	1 780 704	88,9	104 145	5,2	48 809	2,4	25 564	1,3	15 570	0,8	27 609	1,4

[1] ohne Wohnungen in Gebäuden, die vollständig als Wohnheim genutzt werden; ohne Freizeitwohnungen; ohne Wohnungen, für die keine Angaben zum Haushalt / zur Person vorliegen

KFS Stand: 26. Oktober 1989 / Schweising

4. **Personen im Alter von 15 und mehr Jahren in Wohnungen in Berlin (West) am 25. Mai 1987 nach Wohnfläche**

Bezirk	Insgesamt[1]	Wohnfläche bewohnter Wohnungen[1]	Personen mit einer Wohnfläche von . . . bis unter . . . m² [1] [2]											
			unter 60		60 bis unter 70		70 bis unter 80		80 bis unter 90		90 bis unter 100		100 und mehr	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
			absolut											
Tiergarten	75 145	3 122 617	65 532	87,2	4 220	5,6	2 183	2,9	1 136	1,5	794	1,1	1 280	1,7
Wedding	128 285	4 907 616	115 907	90,4	7 039	5,5	2 883	2,2	1 221	1,0	599	0,5	636	0,5
Kreuzberg	115 461	4 662 000	101 521	87,9	5 887	5,1	3 303	2,9	1 892	1,6	1 067	0,9	1 791	1,6
Charlottenburg	155 928	6 978 794	129 001	82,7	11 274	7,2	5 670	3,6	3 396	2,2	2 160	1,4	4 427	2,8
Spandau	173 801	6 722 301	157 217	90,5	9 145	5,3	3 698	2,1	1 596	0,9	862	0,5	1 283	0,7
Wilmersdorf ..	125 680	5 940 662	100 702	80,1	10 244	8,2	5 405	4,3	3 132	2,5	1 849	1,5	4 348	3,5
Zehlendorf ...	80 809	3 788 565	65 893	81,5	5 767	7,1	2 977	3,7	1 916	2,4	1 262	1,6	2 994	3,7
Schöneberg ..	127 101	5 657 664	105 963	83,4	8 612	6,8	4 500	3,5	2 809	2,2	1 796	1,4	3 421	2,7
Steglitz	157 868	6 809 255	135 126	85,6	10 566	6,7	4 990	3,2	2 776	1,8	1 670	1,1	2 740	1,7
Tempelhof ...	155 614	6 252 974	139 131	89,4	9 086	5,8	3 437	2,2	1 657	1,1	965	0,6	1 338	0,9
Neukölln	249 020	9 780 669	223 489	89,7	13 656	5,5	6 048	2,4	2 646	1,1	1 431	0,6	1 750	0,7
Reinickendorf	207 121	8 309 641	185 643	89,6	11 184	5,4	4 714	2,3	2 235	1,1	1 310	0,6	2 035	1,0
Berlin (West)	1 751 833	72 932 758	1 525 125	87,1	106 680	6,1	49 808	2,8	26 412	1,5	15 765	0,9	28 043	1,6

[1] ohne Wohnungen in Gebäuden, die vollständig als Wohnheim genutzt werden; ohne Freizeitwohnungen; ohne Wohnungen, für die keine Angaben zum Haushalt / zur Person vorliegen

[2] für Personen im Alter von unter 15 Jahren wurde die Hälfte der Wohnfläche der Personen im Alter von 15 und mehr Jahren zugrunde gelegt.

KFS Stand: 10. November 1989 / Schweising

Nr. 494
der Abgeordneten Marianne Brinckmeier (SPD) über Internationalen Wettbewerb für Hörfunk und Fernsehen „Prix Futura"

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den vom SFB gemeinsam mit dem ZDF veranstalteten internationalen Wettbewerb für Hörfunk und Fernsehen „Prix Futura"?
2. Unterstützt der Senat die Bestrebungen der Veranstalter, den Wettbewerb durch weitere Teilnehmerländer, insbesondere aus Nord- und Osteuropa zu erweitern und den jetzt alle zwei Jahre stattfindenden Wettbewerb auf einen Jahresrhythmus umzustellen?
3. Sieht der Senat Möglichkeiten, den internationalen Stellenwert des Wettbewerbs weiter zu steigern und seine Ergebnisse einem breiteren Publikum zugänglich zu machen?
4. Kann sich der Senat eine Zusammenarbeit mit den Veranstaltern vorstellen mit der Zielsetzung, die Rolle Berlins als Medienstadt stärker zur Geltung zu bringen und insbesondere darauf hinzuwirken, daß im Zeitalter eines wachsenden Bedarfs an europäischen Fernsehprogrammen und erweiterter Chancen für Ost-West-Zusammenarbeit die kulturellen Beiträge aus den Staaten Osteuropas und der Dritten Welt einen verbesserten Zugang zum Programmarkt in Europa erhalten?
5. Sieht der Senat Möglichkeiten, die Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer und das Haus der Kulturen der Welt in eine Zusammenarbeit einzubeziehen?
6. Mit welchem Finanzaufwand rechnet der Senat, wenn die oben beschriebenen Zielsetzungen schon in den nächsten drei Jahren verwirklicht werden sollen und ist der Senat bereit, diese Verpflichtung zu übernehmen?

Berlin, den 11. September 1989

Eingegangen am 13. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 494

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der PRIX FUTURA BERLIN besteht jetzt 27 Jahre: 1962 vom Land Berlin als Fernsehwettbewerb ins Leben gerufen, wurde er nach Gründung der Berliner Festspiele GmbH zunächst von dieser und 1969 unter dem Namen „PRIX FUTURA" vom SFB unter Beteiligung des ZDF organisiert; 1979 auf Hörspielsendungen ausgedehnt, hat er in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Seit 1969 hat sich die Zahl der Wettbewerbsbeiträge von 17 auf 150 im Jahre 1989 erhöht; die Zahl der beteiligten Nationen ist im gleichen Zeitraum von 9 auf 74 gestiegen, während sich die Zahl der Teilnehmer auf über 400 verdoppelt hat. Wegen seines Umfangs, seiner Programmqualität und wegen seines professionellen Profils kann der PRIX FUTURA BERLIN neben dem Prix Italia und der Goldenen Rose von Montreux zu den bedeutendsten internationalen Medienpreisen gerechnet werden.

Zu 2. und 3.:

Ja. Der Senat hält Bestrebungen der veranstaltenden Rundfunkanstalten, den Wettbewerb durch die Teilnahme weiterer Nationen zu erweitern und ihn von einer alle zwei Jahre stattfindenden Veranstaltung auf einen Jahresrhythmus umzustellen, im Interesse der Medienstadt Berlin für wünschenswert. Eine erweiterte Synchronisation der ausländischen Beiträge in deutscher Sprache könnte die mit Preisen bedachten Beiträge einer breiteren Öffentlichkeit erschließen und durch eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit den internationalen Bekanntheitsgrad des PRIX FUTURA BERLIN weiter steigern. Ziel der Bemühungen sollte es sein, durch eine Reihe von begleitenden Veranstaltungen, wie etwa an aktuellen Themen orientierte Workshops und Diskussionsveranstaltungen dem PRIX FUTURA BERLIN insgesamt Festivalcharakter zu verleihen.

Zu 4.:

Ja. Der Senat ist sich dessen bewußt, daß die Zielsetzung, den PRIX FUTURA BERLIN zu einem internationalen Fernsehfestival und Medienereignis auszubauen, wegen des besonderen Standortinteresses Berlins entsprechende Anstrengungen auch des Senats erforderlich machen würde. Von den Veranstaltern sollte unter Einbeziehung der zuständigen Senatsverwaltungen eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die die entsprechenden Maßnahmen im einzelnen vorzuschlagen hätte. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Bestreben des Senats, das Prix Futura Festival mit einer Messe für Fernsehprogramme zu verknüpfen, damit die Chancen für einen Austausch europäischer Fernsehprogramme nachhaltig verbessert werden und so die Rolle Berlins als Verbindungsglied zu den Staaten Ost- und Nordeuropas und der Dritten Welt verstärkt wird.

Zugleich sollte den daran beteiligten Nationen ein verbesserter Zugang zum europäischen Programmarkt eröffnet werden - eine Zielsetzung, die mit der europäischen Initiative für ein „audiovisuelles Eureka", wie sie auf der Pariser Konferenz vom 30. September bis 2. Oktober 1989 von 26 Staaten Europas anerkannt worden ist - voll übereinstimmt. Die für wirtschaftliche Aspekte zuständige Senatsverwaltung für Wirtschaft wird daher in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten demnächst den Auftrag für eine Studie vergeben, mit der eine zielgruppenorientierte Bedarfsanalyse erstellt und die entsprechenden Maßnahmen zur Realisierung der Fernsehmesse in Anbindung an den PRIX FUTURA BERLIN dargestellt und umgesetzt werden soll.

Zu 5.:

Der Senat sieht hervorragende Möglichkeiten, Berliner Einrichtungen wie die Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung im Rahmen ihrer Ausbildungskapazitäten für Führungskräfte der Dritten Welt und das Haus der Kulturen der Welt in eine Zusammenarbeit miteinzubeziehen.

Zu 6.:

Der Senat rechnet - auf Grund entsprechender Auskünfte der Veranstalter - für 1991, das Jahr, in dem der PRIX FUTURA BERLIN erstmals mit Festivalcharakter und unter Einbeziehung der Programmesse durchgeführt werden könnte, unter dieser Voraussetzung mit einer Steigerung der gegenwärtigen Kosten von ca. 600 000,- DM auf rund 1,2 Mio. DM pro Veranstaltungsjahr; entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten (Entwicklung der Teilnehmerzahlen, PR-Maßnahmen etc.) müßten diese Kosten dann jährlich fortgeschrieben werden; im Vergleich zu dem umstrittenen, von der Stadt Frankfurt im kommenden Jahr geplanten Fernsehfestival mit veranschlagten Kosten von rund 2,7 Mio. DM ist dies ein relativ bescheidener Ansatz.

Im Hinblick auf die Bedeutung, die ein so fortentwickelter PRIX FUTURA für die Medienstadt Berlin gewinnen könnte, würde der Senat es begrüßen, wenn die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden könnten, und dann auch eine namhafte Beteiligung Berlins - etwa bis zur Höhe der Kosten der in welcher Rechtsform auch immer zu organisierenden Programmesse - für angemessen halten. Zur Zeit sind jedoch die haushaltsmäßigen Voraussetzungen weder auf Seiten Berlins für die Zusage einer Kostenbeteiligung noch - soweit der Senat informiert ist - auf Seiten des SFB für ein die bisherigen Aufwendungen erheblich überschreitendes Engagement gegeben.

Die Angelegenheit wird von den Senatsverwaltungen für Kulturelle Angelegenheiten und für Wirtschaft weiter geprüft.

Berlin, den 23. November 1989

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 28. November 1989

Nr. 502
des Abgeordneten Claus Wischner (CDU)
über Ausgaben der Eingliederungshilfe

Ich frage den Senat:

1. Wie haben sich die Kosten der Eingliederungshilfe für den Bereich der Abteilung Jugend in den einzelnen Berliner Verwaltungsbezirken im ersten Halbjahr 1989 gegenüber dem ersten Halbjahr 1988 entwickelt (auf der Grundlage der Statistik zu den Ausgabepositionen 671 26 mit allen Unterkonten und 671 49)?
2. Wie sind die unterschiedlichen Kostenentwicklungen in den einzelnen Bezirken auf der Grundlage der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Nr. 5157 aus der 10. Wahlperiode - veröffentlicht in Drs 82/11 - zu erklären?
3. Wann wird der Senat endlich dafür Sorge tragen, daß durch einheitliche Kriterien alle Kinder und Jugendlichen in der Eingliederungshilfe unabhängig von ihrem Wohnortbezirk gleichmäßig behandelt werden?

Berlin, den 12. September 1989

Eingegangen am 13. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 502

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Einnahmen und Ausgaben der Jugend- und Sozialhilfe für den Abteilungsbereich Jugend und Sport sind ab Haushaltsjahr 1989 zum Teil neuen Titeln zugeordnet worden, die zur besseren Differenzierung je nach Art der Maßnahme, wie in der gesetzlichen Statistik zur Sozialhilfe, Jugendhilfe und Kriegsopferfürsorge gefordert, in mehrere Unterkonten untergliedert worden sind. Aus diesem Grund sind die während des Haushaltsjahres 1988 aus Kapitel 40 00 bzw. 40 09 Titel 681 52 Z getätigten Ausgaben für die Eingliederungshilfe für Behinderte keineswegs vergleichbar mit den Ausgaben, die für das erste Halbjahr 1989 bei Kapitel 40 00 bzw. 40 09 Titel 671 26 Z, untergliedert nach Unterkonten, nachgewiesen werden. Ein aussagekräftiger Vergleich kann erst im Zusammenhang mit den entsprechenden Zahlen des Haushaltsjahres 1990 angestellt werden. Die im ersten Halbjahr 1989 ausgewiesenen Ausgaben für die Eingliederungshilfe Behinderter im Bereich der Abteilung Jugend, untergliedert nach Bezirken, sehen aus wie folgt:

Tabelle 1: Eingliederungshilfe für Behinderte **außerhalb**von Einrichtungen (§ 39, 40 ff. BSHG) Kapitel **40 00** Jugend- und Sozialhilfe Titel 671 26 - Haushaltsjahr 1989 - 1. Halbjahr

Bezirk	Summe	UK 130	UK 131	UK 132	UK 133	UK 135	UK 136	UK 137	UK 139
Tg	1 272 093,90	7 344	106 428	1 126 880	22 388	9 053	-	-	-
Wd	820 653,88	13 693	504	119 583	673	131 218	-	127 161	427 821
Kr	3 693 069,22	8 638	77 014	52 912	484	241 299	62 441	1 069 342	2 176 737
Ch	1 474 851,39	17 389	297	54 037	1 080	144 879	-	249 223	1 007 946
Sp	2 506 153,31	9 061	14 968	50 885	3 251	443 292	-	511 983	1 472 610
Wi	2 463 423,26	2 467	98 651	564 613	10 314	101 405	-	10 566	1 671 014
Ze	1 066 681,47	532	366 694	280 384	5 293	180 538	-	141 766	91 476
Schö	1 837 079,04	9 394	21 998	265 839	3 956	200 636	-	496 567	838 689
Stg	629 132,86	52 322	1 199	205 743	385	222 809	28 872	24 740	83 507
Te	1 295 703,28	22 669	21 916	484 184	14 187	72 518	-	192 692	487 536
Nk	2 644 246,55	32 107	38 513	240 272	26 352	417 769	-	619 421	1 269 813
Rd	3 260 531,48	17 887	54 556	423 601	2 093	418 322	7 891	331 275	999 314
Summe	22 963 619,64	193 503	802 738	3 868 533	90 456	2 583 738	99 204	3 774 736	10 526 463

Im Bezirk Tiergarten wurden die Ausgaben für Psychotherapien und verwandte Therapien (Unterkonto 137) bzw. für die sogenannte sozialpädagogische Einzelfallhilfe (Unterkonto 139) je nach Schwerpunkt der Maßnahme dem Unterkonto 131 bzw. 132 zugeordnet.

Die angegebenen Unterkonten betreffen folgende Maßnahmen:

130 (ärztliche Behandlung, Versorgung mit Körperersatzstücken nach § 40 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BSHG),

131 (heilpädagogische Maßnahmen nach § 40 Abs. 1 Nr. 2 a BSHG),

132 (Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung nach § 40 Abs. 1 Nr. 3 BSHG),

133 Berufsausbildung, Fortbildung, Erlangung eines geeigneten Arbeitsplatzes nach § 40 Abs. 1 Nr. 4 - 6 BSHG),

135 (sonstige Eingliederungshilfen, insbesondere Beförderungsmaßnahmen und Familienpflege gemäß §§ 39, 40 BSHG),

136 (Betreuung in Wohngemeinschaften, Betreutes Einzelwohnen),

137 Psychotherapien und verwandte Therapien),

139 (sozialpädagogische Einzelfallhilfen).

Tabelle 2: Eingliederungshilfe für Behinderte **innerhalb** von Einrichtungen (§ 39, 40 ff. BSHG)
Kapitel **40 09** Sozialhilfe in Einrichtungen
Titel 671 26 - Haushaltsjahr 1989 - 1. Halbjahr

Bezirk	Summe	UK 130	UK 131	UK 132	UK 133	UK 134	UK 135	UK 137	UK 138
Tg	1 338 745,34	146 136	-	644 162	353 908	41 940	142 459	-	10 141
Wd	1 770 449,28	5 347	-	1 909	-	2 718	1 745 475	15 001	-
Kr	3 178 087,29	44 579	423 283	1 983 270	349 841	142 658	203 633	17 477	13 347
Ch	2 939 761,33	526	129	37 101	42 326	49 734	2 409 712	76 729	15 636
Sp	3 019 826,69	34 692	25 737	633 763	479 618	110 066	1 004 851	6 253	4 847
Wi	1 518 944,16	-	-	682 438	300 895	62 470	471 928	-	-
Ze	1 217 024,61	7 554	17 991	616 731	452 256	6 636	115 082	775	-
Schö	2 725 441,06	24 324	2 070	78 359	27 674	40 575	2 411 295	49 440	31 705
Stg	2 715 840,77	284 712	112 816	877 471	573 769	234 819	629 064	1 190	-
Te	1 886 563,48	8 438	-	82 189	740	-	1 777 421	12 502	5 274
Nk	4 911 938,56	7 476	271 091	2 131 673	1 184 970	677 473	610 919	7 414	15 922
Rd	4 808 964,28	145 927	168 426	2 387 699	774 936	192 101	1 070 568	990	67 960
Summe	32 031 568,85	709 711	1 021 543	10 156 765	4 540 933	1 561 190	12 592 407	187 771	164 832

Bei den Unterkonten sind die Beträge auf- bzw. abgerundet worden. Die Summe der Unterkonto-Ausgaben stimmt mit der Summe der Gesamtausgaben aus dem Titel nicht immer überein, u. a. weil aus dem Gesamttitel Vorschüsse für Einrichtungen gezahlt werden, die zu einem späteren Zeitpunkt dem entsprechenden Unterkonto zugeordnet werden. Soweit nicht bereits oben angegeben, betreffen die angegebenen Unterkonten folgende Maßnahmen:

134 (Hilfe zur Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte),

135 (Unterbringungskosten bei gesonderter Abrechnung durch den Einrichtungsträger)

138 (Kuren, Erholungsmaßnahmen, sozialpädagogische Gruppenreisen).

Der Titel 671 49 aus Kapitel 40 00 - Einsatz von Familienhelfern - betrifft eine jugendhilferechtliche Leistung und ist somit keine Eingliederungshilfe im Sinne des BSHG. Die von Ihnen geforderten Zahlen können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

Tabelle 3: Einsatz von Familienhelfern
Kapitel 40 00 Jugend- und Sozialhilfe Titel 671 49
Vergleich zwischen 1988/1989 - 1. Halbjahr

Bezirk	1. Halbjahr 1989	1. Halbjahr 1988
Tg	108 806,87	170 231,89
Wd	332 586,59	204 052,28
Kr	328 995,34	387 311,32
Ch	230 425,34	239 434,39
Sp	331 411,82	319 314,32
Wi	223 139,37	161 058,08
Ze	124 221,13	134 803,27
Schö	232 331,51	239 943,81
Stg	244 996,31	137 422,17
Te	213 642,71	370 942,95
Nk	503 395,37	476 248,65
Rd	331 976,07	301 209,11
Summe	3 205 928,43	3 141 972,24

Zu 2.:

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 5157 (aus der 10. Wahlperiode) ging es um die Kostenentwicklung im Bereich der sogenannten sozialpädagogischen Einzelfallhilfe, die einen Teilbereich der Eingliederungshilfe-Leistungen nach dem BSHG betrifft. Es gilt weiterhin, daß eine tiefergreifende Analyse der bezirksspezifischen qualitativen Unterschiede, insbesondere im Hinblick auf die Art des Einsatzes von Einzelfallhelfern und den Umfang der in jedem Bezirk zu bewältigende Aufgaben, sich auf Grund des lückenhaften Datenmaterials nicht durchführen läßt. Hinzu kommt, daß nach Einführung des neuen Haushaltssystems noch gewisse Unsicherheiten der Zuordnung bestehen, so daß weiterhin bestimmte Leistungen, wie z. B. im Fall der sogenannten sozialpädagogischen Einzelfallhilfe, nicht dem vorgesehenen Unterkonto, sondern entweder dem Gesamttitel oder einem anderen Unterkonto zugeordnet werden (siehe Tabelle 1, Bezirk Tiergarten, Unterkonten 137 und 139). Aus diesen Gründen lassen sich auch unterschiedliche Kostenentwicklungen in den verschiedenen Maßnahmearten noch nicht schlüssig beurteilen.

Zu 3.:

Der Senat teilt nicht die Ansicht, daß es Fälle einer nicht gleichmäßigen Behandlung von Kindern und Jugendlichen in der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit ihrem Wohnortbezirk gibt. Der Senat ist stets bemüht, den Rahmen für die Einhaltung von einheitlichen Bewilligungskriterien in den Bezirken abzustecken. Bei der Bewilligungspraxis der Bezirke müssen die einschlägigen Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes (insbesondere §§ 39, 40 BSHG), und der Eingliederungshilfe-Verordnung zugrunde gelegt werden, da die Bezirksverwaltungen bei der Durchführung bezirkseigener Angelegenheiten nur an Rechts- und allgemeine Verwaltungsvorschriften, nicht jedoch an Rundschreiben gebunden sind, die lediglich Empfehlungs- oder Mitwirkungscharakter haben. Ausführungsvorschriften zur Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem BSHG werden zur Zeit erarbeitet. Um dem Prinzip der Berücksichtigung der Besonderheit des Einzelfalles Geltung zu verschaffen, muß jedoch den Bezirken genügend Ermessensspielraum übrigbleiben, besonders gelagerte Einzelfälle selbständig zu entscheiden.

Der Senat weist darauf hin, daß die Bundesregierung dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts zugeleitet hat, deren stufenweises Inkrafttreten ab dem 1. Januar 1991 geplant ist. Nach diesem Entwurf umfaßt die Hilfe zur Erziehung für die seelisch behinderten oder von

einer solchen Behinderung bedrohten Kinder und Jugendliche auch die notwendigen Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach Maßgabe des § 40 BSHG und der Verordnung nach § 47 BSHG. Daneben sind Regelungen für die sozialpädagogische Familienhilfe und die individuelle sozialpädagogische Intensivbetreuung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung vorgesehen.

Berlin, den 18. November 1989

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 1. Dezember 1989

Nr. 512
des Abgeordneten Heinz-Viktor Simon (CDU) über Erhalt von Kleingartenparzellen in Berlin-Steglitz

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Verwaltung des ehemaligen Reichsbahnvermögens (Vorratsvermögen) in Berlin (West) mit einem privaten Investor darüber verhandelt, auf dem Gelände Buhrowstraße vom Steglitzer Damm bis Buhrowstraße Ecke Brandenburgische Straße in Berlin 41 zwecks Wohnbebauung auf dem genannten Gelände das jetzige Kleingartengelände an diesen zu verkaufen?
2. Kann der Senat bestätigen, daß das genannte Gelände im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen ist?
3. Bin ich richtig informiert, daß gemäß Koalitionsvereinbarung von SPD und AL vom 13. März 1989 solche Flächen für die kleingärtnerische Nutzung erhalten bleiben sollen, und was gedenkt der Senat bejahendenfalls zu tun, um die entgegen der genannten Koalitionsvereinbarung beabsichtigte Zerstörung von Kleingartengelände wirksam zu verhindern?

Berlin, den 14. September 1989

Eingegangen am 19. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 512

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Verwaltung des ehemaligen Reichsbahnvermögens (Vorratsvermögen) in Berlin (West) - VdeR - verhandelt nicht über den Verkauf des zwischen Steglitzer Damm und Buhrowstraße Ecke Brandenburgische Straße gelegenen Kleingartengeländes. Sie hat lediglich einen privaten Bauträger ermächtigt, in Gesprächen mit den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Umweltschutz sowie für Bau- und Wohnungswesen und dem Bezirk zu ermitteln, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang auf diesem Gelände eine Wohnbebauung möglich ist.

Zu 2.:

Nein. Im Flächennutzungsplan (FNP) ist ein Grünzug dargestellt. Der Erläuterungsbericht zum FNP sagt dazu unter 1.3 Darstellungssystematik auf Seite 21, 4. Absatz: „Übergeordnete Grünzüge und -verbindungen werden in einer symbolischen Breite dargestellt, . . ."

Zu 3.:

Es ist weiterhin beabsichtigt, den im Flächennutzungsplan dargestellten Grünzug zu entwickeln. Ein von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz im Rahmen der Erarbeitung des Stadtentwicklungsplanes Wohnen in Auftrag gegebenes Gutachten für den Bereich zwischen „Lichterfelde-Ost" und „Südende" soll Aufschluß geben über eine mögliche Intensivierung des Wohnens an diesen S-Bahnstationen. Dieses Ziel entspricht der Politik des Senats im Rahmen des ökologischen Stadtumbaus. Dabei ist der im Flächennutzungsplan dargestellte Grünzug zu berücksichtigen, wobei wesentlich die Verbindungsqualität, nicht unbedingt die Breite des Grünzuges ist. Kleingartenparzellen können Bestandteil eines Grünzuges sein.

Berlin, den 19. November 1989

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 1. Dezember 1989

Nr. 516
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Desinfektionssprühanlagen in öffentlichen Badeanstalten?

Ich frage den Senat:

1. Wie schätzt der Senat wissenschaftliche Untersuchungen ein, nach denen durch die in öffentlichen Badeanstalten vorhandenen Sprühanlagen zur Verhinderung von Fußpilz keinesfalls Infektionen verhütet werden können, jedoch durch das Vorhandensein von Formaldehyd und Fungiziden Allergien ausgelöst werden können?
2. Teilt der Senat die Ansicht, daß eine Kennzeichnung der in den jeweiligen Desinfektionsprühanlagen vorhandenen Inhaltsstoffe einen wichtigen Beitrag zur Information der Benutzer über Allergie-Risiken usw. darstellen würde?
3. Wie hoch schätzt der Senat die Gefährlichkeit nach Art, Menge und Beschaffenheit der Fungizide in Bädern und Saunaanlagen ein, die in die Berliner Kanalisation bzw. in die Klärwerke gelangen?

Berlin, den 15. September 1989

Eingegangen am 20. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 516

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Dem Senat sind vielfältige wissenschaftliche Untersuchungen über den Einsatz von Fungiziden in Fußsprühanlagen in Bädern und Saunaanlagen bekannt.

Danach sollten insbesondere

- Sprühanlagen zur Fußpilzprophylaxe im Hinblick auf eine Mindest-Einwirkdauer der Mittel nicht im direkten Naßbereich aufgestellt werden,
- die Benutzer der Mittel - speziell auch im Hinblick auf Allergien - über die für die gesundheitliche Bewertung bedeutsamen Inhaltsstoffe, sowie Art und Dauer der Anwendung informiert werden,
- Hinweise gegeben werden, daß solche Geräte und die in ihnen verwendeten Mittel für eine wirksame Prophylaxe gegen Fußwarzen als nicht hinreichend anzusehen sind,
- je nach den lokalen Gegebenheiten gründliche Reinigungen im Bade- und Umkleidebereich vorgenommen werden, da

nur durch Reinigung Hautschuppen beseitigt werden, welche die für die Infektion verantwortlichen Mikroorganismen tragen können.

Dem Vernehmen nach erarbeitet das Bundesgesundheitsamt derzeit eine entsprechende zusammenfassende Stellungnahme.

Zu 3.:

Dem Senat sind bisher keine Untersuchungen über qualitative und quantitative Belastungen des Berliner Abwassers durch solche Mittel bekannt, die in Fußsprühanlagen in Bädern und Saunaanlagen eingesetzt werden.

Berlin, den 23. November 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 1. Dezember 1989

Nr. 540
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL)
über Dauerwohnen in Kleingartenkolonien

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch liegt der geschätzte Anteil an Dauerwohnern in Kleingartenkolonien Berlins?
2. Gibt es Schätzungen über den ungefähren Anteil an Dauerwohnern, die eine weitere Wohnung in Berlin haben?
3. Teilt der Senat die Einschätzung, daß viele Dauerwohner diese 2. Wohnung nur deshalb haben, weil nach den gesetzlichen Bestimmungen ihnen kein Dauerwohnrecht in Kleingartengebieten zusteht?
4. Wie viele Verfügungen zum Abriß oder zur Verkleinerung von Wohnlauben wurden in den letzten 5 Jahren erlassen, und wie viele dieser Verfügungen wurden tatsächlich durchgesetzt?
5. Teilt der Senat die Einschätzung, daß eine Durchsetzung dieser Verfügung allein schon an den begrenzten Mitteln der Kleingartenkolonien scheitert, die die erforderlichen Baumaßnahmen vornehmen sollen?
6. Verschiedene Kleingartenverbände argumentieren, daß die Legalisierung eines begrenzten Anteils an Wohnlauben in Kolonien den städtischen Wohnungsmarkt insofern entlastet, als dann faktisch leerstehende Wohnungen von Dauerwohnern mit nun gesichertem Status in den Kleingärten freigegeben werden?
 Wie steht der Senat zu dieser Argumentation?
7. Kleingartenverbände argumentieren auch, daß eine begrenzte Zahl von Dauerwohnern für den Schutz der Kolonien, insbesondere im Winter, in Übergangszeiten und an Wochentagen förderlich ist, und daß ihre ständige Anwesenheit das Netz sozialer Kontakte in den Kolonien verbessert.
 Wie steht der Senat zu dieser Argumentation?

Berlin, den 23. September 1989

Eingegangen am 26. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 540

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Inkrafttreten des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28. Februar 1983 hatten nach dem Stand vom 1. März 1989 insgesamt 1 060 Kleingärtner die Befugnis, ihre Lauben zu Wohnzwecken zu nutzen.

Inwieweit Kleingärtner ohne entsprechende Befugnis ihre Lauben zum dauernden Wohnen nutzen, ist dem Senat nicht bekannt.

Zu 2.:

Es ist davon auszugehen, daß die unter 1. genannten Dauerwohner keine weitere Wohnung haben. Ausnahmen hiervon sind jedoch nicht auszuschließen.

Zu 3.:

Der Senat kann diese Einschätzung nicht teilen, da ihm nicht bekannt ist, ob und wie viele Kleingärtner ihre Lauben gesetzes- und vertragswidrig zum dauernden Wohnen benutzen.

Zu 4.:

Von den Bau- und Wohnungsaufsichtsämtern der Bezirke sind nahezu keine Verfügungen zum Abriß oder zur Verkleinerung von Wohnlauben erlassen und damit durchgesetzt worden.

Zu 5.:

Nein, die Reduzierung nicht rechtsmäßig errichteter Baulichkeiten auf die vertraglich zugelassene Größe von 24 m² Grundfläche wird nicht von den Kleingärtnerorganisationen (Bezirksverbände, Kolonien) finanziert. Gemäß den Regelungen im Zwischenpachtvertrag, der Bestandteil der Allgemeinen Anweisung über die Anlegung, Verpachtung und Verwaltung von Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken vom 3. August 1987 ist, kann der Zwischenpächter - in der Regel die Bezirksverbände der Kleingärtner - die Kosten vom bisherigen Unterpächter verlangen.

Zu 6.:

Auf vielen Parzellen befinden sich noch Lauben, die vor Inkrafttreten des BKleingG rechtsmäßig errichtet worden sind und die Größe von 24 m² Grundfläche überschreiten. Diese Lauben können unverändert weitergenutzt werden, jedoch nach den Bestimmungen des BKleingG nicht zum dauernden Wohnen.

Die Erlaubnis zum Dauerwohnen würde der planerischen Zielsetzung, Sicherung und Entwicklung der im FNP dargestellten Kleingartenflächen - als Grün- und Erholungsflächen - widersprechen. Auch stadtentwicklungspolitisch ist es abzulehnen, daß sich nach dem Zufallsprinzip Kleingartenflächen in dauerhafte Bauflächen umwandeln.

Das schließt jedoch nicht aus, daß in städtebaulich begründeten Einzelfällen Kleingartenflächen mit starker baulicher Verfestigung auf eine Umwidmung in Bauflächen überprüft werden können. Eine Umwidmung hat allerdings weitere planungsrechtliche Schritte zur Regelung einer geordneten baulichen Nutzung im Einklang mit ökologischen Erfordernissen zur Folge.

Zu 7.:

Diese Argumentation unterstellt, daß vereinzelte „Dauerwohner" eine Art Wärterfunktion für die Kolonie zu übernehmen bereit sind. Die Vermutung positiver sozialer Effekte vernachlässigt, daß die durch „Dauerwohnen" verbundenen Folgen auch neue soziale Konflikte in den Kolonien hervorrufen könnten.

Berlin, den 24. November 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 30. November 1989

Nr. 545
des Abgeordneten Frank Degen (REP) über politische Bildung in den Wiederholungslehrgängen in der Freiwilligen-Polizei-Reserve (FPR)

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß 1989 erstmals in den Ausbildungslehrgängen in der FPR eine Stunde politischen Unterrichts vorgesehen ist?
2. Welche Konzeption liegt diesem politischen Unterricht zugrunde?
3. Gibt es eine Anweisung, in diesem Unterricht gezielt die Problematik „Aussiedler, Ausländer und Asylanten" zu behandeln?
4. Steht die Einführung dieses politischen Unterrichts für die FPR in einem Zusammenhang mit dem Wahlerfolg der Republikaner vom 29. Januar 1989?
5. Wie bewertet der Senat von Berlin die Tatsache, daß der Mitarbeiter des Referats ZD IV F (Politische Bildung bei der Berliner Polizei) K. anläßlich einer solchen politischen Unterrichtsstunde vor einem Wiederholungslehrgang im FPR-Ausbildungskommando 2 am Freitag, dem 22. September 1989, bei der Erörterung des Themas „Aussiedler, Ausländer und Asylanten" gezielt die Partei DIE REPUBLIKANER ansprach, vor deren Problemlösung warnte und somit parteipolitische Propaganda betrieb?
6. Bejaht der Senat von Berlin eine gegen die parlamentarische Opposition gerichtete Propagandatätigkeit des Referats ZB IV F der Berliner Polizei?
7. In welchem Zusammenhang steht der erwähnte Politische Unterricht bei der FPR nach Ansicht des Senats von Berlin mit der eigentlichen Aufgabe der FPR, dem Objektschutz gemäß dem Gesetz über die Freiwillige-Polizei-Reserve?

Berlin, den 26. September 1989

Eingegangen am 27. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 545

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 5. und 6.:

Der Senat weist die Behauptung zurück, daß es anläßlich des Wiederholungslehrganges im FPR-Ausbildungskommando 2 am 22. September 1989 zu parteipolitischer Propaganda durch einen Dozenten während des Unterrichts gekommen sei.

Zur Erlangung bzw. Vertiefung eines ausgewogenen und an den verfassungsrechtlichen Grundprinzipien orientierten Meinungsbildes werden in der Unterrichtsstunde „Staats- und Verfassungsrecht/Politische Bildung" alle für das jeweilige Sachthema bedeutsamen Aspekte angesprochen und diskutiert. Dabei wäre es weder möglich noch sinnvoll, die von den politischen Parteien vertretenen Auffassungen zu übergehen oder wertfrei zu erörtern.

Der Senat bekennt sich ausdrücklich dazu, daß umfassende Aufklärung und Information unverzichtbare Grundlage für die demokratische Erörterung politischer Themen sind.

Berlin, den 21. November 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 29. November 1989

Nr. 547
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (AL) über „Kempinski"

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß eines der renommiertesten Hotelunternehmen dieser Stadt, das unter der Bezeichnung „Hotelbetriebs-AG" vor und während der nationalsozialistischen Machtergreifung prominente Mitglieder der NS-Spitze beherbergte und förderte, sich heute des Namens der jüdischen Familien Kempinski bedient?
2. Weiß der Senat,
 a) daß die Mitglieder der Familien Kempinski unter der Naziherrschaft ins Ausland fliehen mußten oder im Konzentrationslager ermordet wurden?
 b) daß die unter der Firma M. Kempinski & Co geführten Gastronomiebetriebe der Familien Kempinski unter der Naziherrschaft „arisiert" wurden?
 c) daß das unter 1. erwähnte Hotelunternehmen nach 1945 im Gefolge des späteren Erwerbs der Firma M. Kempinski & Co den kompromittierenden Namen „Hotelbetriebs-AG" abgelegt hat und sich der Öffentlichkeit jetzt unter dem jüdischen Namen Kempinski präsentiert?
3. Hält es der Senat für vertretbar, daß die heutige Firma Kempinski Aktiengesellschaft in einer Selbstdarstellung von 1987 (Chronik) jeden Hinweis auf das Schicksal der jüdischen Familie Kempinski unterlassen hat und die Nazizeit sogar beschönigt, indem sie zum Beispiel das Jahr der Wannseekonferenz (1942) als betriebliches Erfolgsjahr darstellt?
4. Gedenkt der Senat, in Zukunft davon Abstand zu nehmen, die Dienste eines Hotelkonzerns zu beanspruchen oder zu empfehlen, der auf die „Arisierung" eines jüdischen Familienunternehmens zurückgeht und sich - gegen den Willen Überlebender aus den Familien - des Namens Kempinski bedient?
5. Wird der Senat mit Rücksicht auf das Schicksal der Familien Kempinski dem Wunsch überlebender Familienmitglieder Rechnung tragen und sich dafür einsetzen, daß die unter diesem Namen firmierenden Hotel- und Gastronomiebetriebe in Zukunft auf den Namen Kempinski verzichten?

Berlin, den 26. September 1989

Eingegangen am 28. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 547

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Ja, dem Senat sind diese Tatsachen bekannt.

Zu 3.:

Der Senat bedauert, daß in der derzeitigen Fassung der Unternehmenschronik der Kempinski AG von 1987 diesem Abschnitt der gemeinsamen Firmengeschichte keine Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Im Vorstand des Unternehmens werden inzwischen jedoch konkrete Überlegungen angestellt, in welcher Form die Leistungen und die Schicksale derjenigen in der Vergangenheit gewürdigt werden können, die zu ihrer Zeit den Namen Kempinski zur Geltung gebracht haben.

Die Unternehmensleitung hat dem Senat in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen in Aussicht gestellt:

- Es soll eine Gedenktafel angebracht werden, die der Öffentlichkeit in würdiger Form Aufschluß über die Leistungen und die Schicksale derjenigen vermittelt, die den Namen Kempinski zu Weltgeltung verhalfen und denen durch natio-

nalsozialistische Willkürherrschaft Unrecht an Leib, Leben und Eigentum zugefügt wurde.

- Zum nächstmöglichen Zeitpunkt soll eine Würdigung in diesem Sinn durch Ergänzung der erwähnten Unternehmenschronik erfolgen.

Zu 4.:

Im Hinblick auf die von der Unternehmensleitung vorgesehenen Maßnahmen sieht der Senat keine Veranlassung, künftig auf eine weitere Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Kempinski AG zu verzichten.

Zu 5.:

Nein.

Das Schicksal der Familien Kempinski verdient es, daß dieser Name für alle Zukunft erhalten und aus Berliner Sicht mit einem der führenden Beherbergungsbetriebe, gerade in dieser Stadt, verbunden bleibt.

Berlin, den 27. November 1989

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 30. November 1989

Nr. 579
des Abgeordneten Uwe Ewers (CDU)
über Finanzierung von Kindertagesstätten finanzschwacher Träger im Bereich SO 36

Ich frage den Senat:

1. Für wie viele Kindertagesstättenplätze welcher freien Träger im Stadtgebiet SO 36 wird von den Trägern anstelle der bisherigen Platzgeldfinanzierung eine Fehlbedarfsfinanzierung gefordert (Benennung der einzelnen Träger mit den Platzzahlen ihrer Einrichtungen)?
2. Wie verteilen sich bei diesen Trägern im einzelnen die Plätze auf Liegekrippe, Laufkrippe, Kindergarten, Vorschulgruppe und Hort?
3. a) Welche Öffnungszeiten (Betreuungszeiten für die Kinder) haben diese Kindertagesstätten?
 b) Welche Kindertagesstätten bereiten das Mittagessen selbst zu, und welche erhalten Fremdküchen-Verpflegung?
 c) Wie hoch ist der jährliche Mietaufwand im einzelnen bei den Einrichtungen?
 d) Wie ist die Personalausstattung nach Vollzeitstellen
 aa) für die Leitung,
 bb) für die pädagogischen Mitarbeiter,
 cc) für Wirtschafts-, Reinigungs- und Küchenpersonal?
4. a) Wie hoch sind die Kosten je Platz und Tag nach den Verwendungsnachweisen 1988 (gegebenenfalls 1987)?
 b) Wie hoch ist das Eltern-Kostenbeteiligungsaufkommen je Platz und Jahr jeweils bei diesen Einrichtungen?
 c) Ist sichergestellt, daß das Kindertagesstätten-Kostenbeteiligungsgesetz voll angewendet wird?
 d) In welchem Umfange wird die Härteregelung angewendet?
5. Hält der Senat die vorgesehene Anhebung der Platzgeldquote in zwei Stufen auf 65 Prozent für ausreichend, mögliche Schwierigkeiten dieser Träger auszugleichen?

Berlin, den 2. Oktober 1989

Eingegangen am 10. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 579

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Gegenwärtig liegt kein Antrag eines freien Trägers aus dem Stadtgebiet SO 36 mit dem Ziel vor, anstelle der bisherigen Platzgeldfinanzierung eine Fehlbedarfsfinanzierung zu erhalten. Zusätzliche Mittel stünden hierfür im übrigen nicht zur Verfügung.

Zu 2. bis 4.:

Entfällt.

Zu 5.:

Mit dem Bericht zur Platzgeldstruktur für freie Träger der Jugendhilfe (Drs 11/235) ist eine allgemein verbesserte Finanzierungsgrundlage vorgelegt worden, nach der - vorbehaltlich der Zustimmung des Abgeordnetenhauses in den anstehenden Haushaltsberatungen - das Platzgeld in zwei Stufen auf voraussichtlich 60 % der Selbstkosten (gegenüber heute 55 %) bis 1991 erhöht werden wird.

Um der besonderen Situation finanzschwacher Träger verstärkt Rechnung tragen zu können, sollen diese ein auf 65 % erhöhtes Platzgeld ab 1991 erhalten.

Dennoch ist nicht auszuschließen, daß in besonders gelagerten Einzelfällen in hoch belasteten Einzugsbereichen diese erheblich verbesserte Platzgeldregelung nicht vollständig bedarfsgerecht ist.

Berlin, den 23. November 1989

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 30. November 1989

Nr. 598
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU)
über Umbau des Kurfürstendamms und der Tauentzienstraße

Ich frage den Senat:

1. Wie oft sind in den letzten 25 Jahren der Kurfürstendamm und die Tauentzienstraße im Bereich der Verkehrs- und Parkflächen umgebaut, umgestaltet, neugebaut, umkonzipiert worden?
2. Welches waren jeweils die Ziele der Baumaßnahmen, und wieviel haben sie jeweils gekostet?

Berlin, den 5. Oktober 1989

Eingegangen am 10. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 598

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Da die für die Straßenbaumaßnahmen genutzten Unterlagen bzw. Akten nur für einen begrenzten Zeitraum aufbewahrt werden, sind leider keine exakten bzw. vollständigen Angaben zu den betroffenen Baumaßnahmen für die letzten 25 Jahre möglich.

Neben der Notwendigkeit der verkehrssichernden Maßnahmen (Instandsetzungen) waren für die anschließend aufgeführten Baumaßnahmen auch stadtgestalterische Gründe maßgebend:

Kurfürstendamm

Instandsetzung der Gehwege von Leibnizstraße bis Fasanenstraße
von 1965 bis 1967

Grundinstandsetzung der Fahrbahnen im Bereich zwischen Joachimstaler Straße und Breitscheidplatz
im Jahre 1969

Neubau des Abschnittes von Lehniner Platz bis Waitzstraße
im Jahre 1977 für ca. 1,9 Mio. DM

Bei dieser Baumaßnahme handelte es sich um einen Ersatzbau von weitgehend zerstörten Straßenbefestigungen. Es wurden hierbei Querschnittsveränderungen und insbesondere eine Neuordnung der Parkplätze auf dem Mittelstreifen vorgenommen.

Neubau zwischen Westfälische Straße und Lehniner Platz
von 1974 bis 1977 für 4,35 Mio. DM

Bei dieser Baumaßnahme handelte es sich um einen Ersatzbau von weitgehend zerstörten Straßenbefestigungen. Es wurden hierbei Querschnittsveränderungen und insbesondere eine Neuordnung der Parkplätze auf dem Mittelstreifen vorgenommen.

Umbauten im Bereich zwischen Wielandstraße und Breitscheidplatz
von 1978 bis 1981 für ca. 5,3 Mio. DM

Im 1. Bauabschnitt zwischen Uhlandstraße und Breitscheidplatz wurde der ruhende Verkehr aus dem Mittelstreifen herausgenommen und eine Neugestaltung mit einer Neubepflanzung durchgeführt.

Im 2. Bauabschnitt zwischen Wielandstraße und Uhlandstraße wurde der ruhende Verkehr im Mittelstreifen neu geordnet und Neubepflanzungen vorgenommen.

Anlegung von Radwegen zwischen Rathenauplatz und Westfälische Straße
im Jahre 1985 für ca. 0,45 Mio. DM

Umbau von Wielandstraße bis Waitzstraße von 1987 fortlaufend
für ca. 16,5 Mio. DM

Bei dieser Maßnahme wird ein Ersatzbau der weitgehend zerstörten Straßenbefestigungen in diesem Abschnitt vorgenommen, wobei die Querschnittsaufteilung und die Straßengestaltung an die bereits umgebauten Abschnitte des Kurfürstendammes angeglichen werden. Grundlage der Straßengestaltung war das „Lineare Regelwerk Kurfürstendamm", eine Zusammenfassung städtebaulicher Empfehlungen zur Gestaltung dieses Straßenzuges.

Tauentzienstraße

Instandsetzung der Gehwege von Breitscheidplatz bis Wittenbergplatz
im Jahre 1965

Neubau der Fahrbahn und des Mittelstreifens von Breitscheidplatz bis Wittenbergplatz
im Jahre 1968

Umbau des Abschnitts zwischen Breitscheidplatz und Wittenbergplatz
in den Jahren 1983 bis 1985 für ca. 9,6 Mio. DM

Der als Ersatzbaumaßnahme durchgeführte Umbau umfaßte Querschnittsveränderungen überwiegend zugunsten des Fußgängerverkehrs und hatte - wie auch ein großer Teil der vorab genannten Vorhaben - das Ziel, eine Attraktivitätssteigerung im Citygebiet zu erreichen.

Berlin, den 21. November 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 28. November 1989

Nr. 618
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU) über Empfehlungen in der Broschüre „Benutzt das Rad" und ihre Wirkungen beim Senat

Ich frage den Senat:

1. Welche Mitglieder dieses Senats und welche seiner Staatssekretäre haben zu Beginn der neuen Legislatur- bzw. Amtsperiode unter Beifall der Öffentlichkeit das Fahrrad und die BVG für dienstliche und bei täglichen Fahrten benutzt, um Vorbild für die Bürger zu sein?
2. Welche dieser Mitglieder des Senats und welche dieser Staatssekretäre - abgesehen von ihren Freizeit- oder sonstigen privaten Aktivitäten -
 a) tun das heute noch regelmäßig,
 b) haben es wenigstens hin und wieder noch nach dem 1. August dieses Jahres getan,
 c) haben es vor dem 1. August wann das letzte Mal getan?
3. Ist dem Senat bekannt, daß das mit viel Medienspektakel auf des Steuerzahlers Kosten für die AL-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses vordem angeschaffte „Dienstfahrrad" (anstelle eines Dienstwagens) seit längerem in einer Ecke des Rathauses Schöneberg weitgehend ungenutzt verstaubt, und ist diese Diskrepanz zwischen Sein und Schein einer diesen Senat tragenden Fraktion symptomatisch für das fehlende ökologische Bewußt-Sein und die in der Öffentlichkeitsarbeit vorhandene ökologische Schein-Heiligkeit des ganzen Senats?
4. Könnte es sein, daß Staatssekretär Kuhn die vom Senat vorbereitete Broschüre „Benutzt das Rad" falsch verstanden hat, als er zum Zwecke der dienstlichen Fortbewegung nicht ein Fahrrad, sondern ein vom Senatsfuhrpark anzuschaffendes Motorrad begehrte, und zieht der Senat daraus Schlüsse auf die Verständlichkeit seiner Broschüre oder vielmehr auf die auch durch seine Politik nicht zu beeinflussende menschliche Schwäche?
5. Fühlt sich der Senat durch die Aufforderung in der von ihm herausgegebenen Broschüre „Benutzt das Rad" selbst angesprochen, und zwar auch dann, wenn er mit dem Fahrrad oder als BVG-Benutzer keine Polit-Show veranstalten kann?

Berlin, den 11. Oktober 1989

Eingegangen am 12. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 618

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Diese Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Mitglieder des Senats und die Staatssekretäre Aufzeichnungen geführt hätten, aus denen die Wahl des jeweiligen Verkehrsmittels hervorgeht. Da dies nicht üblich ist, können die erbetenen Auskünfte nicht mit der gebotenen Sorgfalt erteilt werden.

Zu 3.:

Dem Senat ist bekannt, daß das bewußte Fahrrad in den Räumen des Fuhrparks abgestellt ist. Da der Senat den Grundsatz der Gewaltenteilung achtet, bewertet er diesen Umstand nicht.

Zu 4.:

Es ist nicht anzunehmen, daß Staatssekretär Kuhn die in der Broschüre mehrfach abgebildeten Fahrräder mit Motorrädern verwechselt hat, zumal auch im Text eindeutig nur Fahrräder erwähnt sind.

Zu 5.:

Sinn und Zweck der Broschüre „Benutzt das Rad" ist es, für den Fahrradverkehr zu werben und ganz allgemein an alle Autofahrer zu appellieren, ihr Auto öfter stehenzulassen und dafür umweltfreundlich und energiesparend radzufahren. Ziel dieser aktiven Öffentlichkeitsarbeit kann und soll es nicht sein, lediglich nur politische Mandatsträger anzusprechen; zumal die Aufforderung nur für einen begrenzten Personenkreis allein schon vom Aufwand her nicht zu vertreten wäre.

Berlin, den 14. November 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 29. November 1989

Nr. 621
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU) über Flächen- und Raumbedarf der Paul-Dohrmann-Schule in Kreuzberg

Ich frage den Senat:

1. Wann begannen die Planungen für den Um- bzw. Neubau der Paul-Dohrmann-Schule, wann begannen die Baumaßnahmen, und wann wurde die Schule eingeweiht?
2. Welche Grundstücke im Bereich der Forster Straße
 a) sollte das Bezirksamt Kreuzberg für den Schulzweck erwerben,
 b) hat das Bezirksamt Kreuzberg erwerben können?
3. a) Wie viele Mieter mußten wegen des Schulstandortes seit Erwerb der Grundstücke durch das Land Berlin ihre Wohnungen verlassen?
 b) Wie hoch war insgesamt der Betrag, den das Land Berlin an Umzugskostenentschädigungen den Mietern hat gewähren müssen?
4. a) Welche der erworbenen Grundstücke sind dem Schulstandort zugeführt worden, und bei welchen ist dies aus welchen Gründen nicht geschehen?
 b) Warum werden nicht alle erworbenen Grundstücke, vor allem Forster Straße 17 und 18, dem Schulzweck zugeführt?
5. Wie bewertet der SPD/AL-Senat nunmehr eine Anzeige in der „taz" vom 23. September 1989, mit der die Schule dringend Ladenräume in der Umgebung der Schule zu Unterrichtszwecken sucht, und wer finanziert diese gesuchten Räume in welchem Umfang?

Berlin, den 12. Oktober 1989

Eingegangen am 12. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 621

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Das zuständige Bezirksamt Kreuzberg von Berlin hat die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die ersten Überlegungen zum Um- bzw. Neubau und der inhaltlichen Ausgestaltung wurden bereits im Jahre 1976 angestellt. Offiziell begannen die konkreten Planungen im Jahre 1980.

Die Baumaßnahmen begannen im Jahre 1983.

Die offizielle Einweihung der Schule war am 13. Oktober 1988.

Zu 2. a):

Ursprünglich sollten Forster Straße 16 bis 21 sowie Reichenberger Straße 64 bis 66 und Ohlauer Straße 33, 35 und 37 vollständig erworben werden, jedoch nach Planungsänderung nicht mehr Forster Straße 21 und von Forster Straße 16 bis 20 sowie Ohlauer Straße 33, 35 und 37 nur noch das Hinterland; die dort auf dem Vorderland befindlichen Baulichkeiten blieben erhalten und wurden dann zum Teil nicht mehr von Berlin erworben (Ohlauer Straße 33 und Forster Straße 19).

Zu 2. b):

Es konnten alle zu 2. a) für die Schule noch benötigten Grundstücke erworben werden. Forster Straße 21 wurde schon erworben, bevor die Planungsänderung wirksam wurde.

Zu 3. a):

Einschließlich Abriß und Umsetzfolgen (z. B. Zusammenlegungen) insgesamt 245 Mieteinheiten.

Zu 3. b):

Der Gesamtbetrag läßt sich nicht kurzfristig ermitteln, da die Freimachung seit etwa 1981 über mehrere Jahre lief und teilweise die Entschädigungen von der Sanierungsverwaltungsstelle übernommen wurden. Eine Prüfung der zahlreichen meist ausgesonderten Einzelbelege über geleistete Zahlungen ist gegenwärtig personell nicht vertretbar und würde ohnehin nur zu unvollständigen Ergebnissen führen.

Zu 4. a):

Antwort siehe 2. a) und 2. b).

Von der Forster Straße 20 ist nur die Fläche des hinteren Quergebäudes noch nicht der Schule zugeführt worden, weil dort noch ein Mieter wohnt.

Zu 4. b):

Entsprechend der Antwort zu 2. wurden nach Planungsänderungen nur noch die hinteren Teile der Grundstücke Forster Straße 16 bis 20 benötigt.

Zu 5.:

Die „Schule" hat keine Anzeige in der „taz" aufgegeben. Dem Schulleiter ist diese Anzeige unbekannt.

Berlin, den 24. November 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 30. November 1989

Nr. 625
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Entmietung des Hauses Forster Straße 20 in Berlin 36

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen betreibt der Senat die Entmietung des Hauses Forster Straße 20 in 1000 Berlin 36?
2. Wie ist ein derartiges Vorgehen mit der Wohnungspolitik des Bausenators zu vereinbaren, die angeblich auf den Erhalt von Wohnraum ausgerichtet ist?
3. Betrachtet der Senat die vom Bezirksamt Kreuzberg mit Schreiben vom 29. März 1989 ausgesprochene Kündigung des Mieters des besagten Hauses Z. als einen Beitrag zur rotgrünen Sozialpolitik, zumal dieser Mieter seit 18 Jahren dort lebt und 67 Jahre alt ist?

4. Wie vereinbart sich die auf § 564 b BGB gestützte Kündigung mit dem Bestreben des Senats, die Anwendung dieser Vorschrift im Interesse der Mieter einzuschränken?
5. Was wird der Senat konkret unternehmen, um es dem Mieter Z. zu ermöglichen, im Hause Forster Straße 20 wohnen zu bleiben?

Berlin, den 12. Oktober 1989

Eingegangen am 13. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 625

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Bezirksamt Kreuzberg, vertreten durch das Grundstücksamt Kreuzberg, betreibt seit dem Frühjahr 1985 die Entmietung des Seitenflügels und des Hinterhauses Forster Straße 20, um nach erfolgtem Abriß diese Flächen als dringend benötigte Schulfreifläche der Niederlausitz- und der Paul-Dohrmann-Grundschule benutzen zu können.

Das fünfgeschossige Vorderhaus Forster Straße 20 bleibt als Wohngebäude erhalten.

Zur Sicherung dieser Zielsetzung hat das Bezirksamt Kreuzberg das Verfahren zur Festsetzung des Bebauungsplanentwurfs VI-100 eingeleitet. Die erste öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanentwurfs erfolgte vom 3. September 1984 bis zum 3. Oktober 1984.

Zu 2.:

Es widerspricht nicht der wohnungspolitischen Zielsetzung des Senats, wenn in begründeten Einzelfällen die Beseitigung von gravierenden städtebaulichen Mißständen im Wohnbereich oder die Sicherung und Funktionfähigkeit von Infrastruktureinrichtungen zum Abriß von Wohngebäuden führt.

Zu 3.:

Um die notwendige Entmietung auf dem Grundstück Forster Straße 20 im Rahmen eines geordneten Sozialplanverfahrens durchzuführen, wurde die Mieterberatung des Vereins SO 36 e. V. vom Grundstücksamt Kreuzberg mit dem Sozialplanverfahren beauftragt.

Vom Mai 1985 bis zum Februar 1988 wurde für 16 der 17 Mieter erfolgreich die Umsetzung durchgeführt. Im Abschlußbericht des Vereins SO 36 e.V. zum Sozialplanverfahren vom 23. Oktober 1989 wird zum einzigen verbleibenden Mieter ausgesagt, daß dieser seit 1985 auf keine der vielen persönlichen und schriftlichen Kontaktaufnahmeversuche reagiert hat.

Zu 4.:

Der nach § 564 b BGB erfolgten fristgerechten Kündigung des Mieters Z. liegt kein privates, sondern ein öffentliches Interesse zugrunde.

Eine rechtliche Einschränkung bei der Durchsetzung und Sicherung von öffentlichen Vorhaben ist nicht beabsichtigt.

Zu 5.:

Der Senat unterstützt die Realisierung der Nutzung der hinteren Teilfläche des Grundstücks Forster Straße 20 als Gemeinbedarfsfläche.

Berlin, den 30. November 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 5. Dezember 1989

Nr. 639
der Abgeordneten Karen Greve (SPD) über Amerika-Gedenkbibliothek (AGB)

Ich frage den Senat:

1. Welchen Zeitplan hat der Senat für den geplanten Erweiterungsbau der AGB?
2. Ist sichergestellt, daß die neuerliche Diskussion um das Stadtumfeld der Amerika-Gedenkbibliothek in Kreuzberg keine Verzögerung für den Baubeginn der AGB-Erweiterung zur Folge hat?

Berlin, den 18. Oktober 1989

Eingegangen am 23. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 639

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Durchführung der 2. Überarbeitungsphase soll in der 2. Woche im Dezember 1989 die Entscheidung über den zu realisierenden Wettbewerbsbeitrag herbeigeführt werden.

Unter der Voraussetzung, daß das Ergebnis keine schwerwiegenden Änderungen zur Folge hat, könnte nach Erteilung der Baugenehmigung im Frühjahr 1991 mit der Baudurchführung begonnen werden.

Die Baumaßnahme ist im Entwurf der Investitionsplanung 1989 bis 1993 mit einer ersten Rate im Jahr 1991 enthalten. Als Bauzeit werden ca. 3½ Jahre veranschlagt.

Zu 2.:

Zur Zeit ist eine abschließende Beantwortung dieser Frage nicht möglich, da die Entscheidung der 2. Überarbeitungsphase der Wettbewerbsergebnisse noch nicht vorliegt.

Wegen der Dringlichkeit, die Amerika-Gedenkbibliothek zu erweitern, ist es jedoch das Ziel des Senats, Terminverzögerungen hinsichtlich des Baubeginns zu vermeiden.

Eine Verzögerung von mindestens zwei Jahren träte ein, wenn der zu realisierende Entwurf des Erweiterungsbaues der Amerika-Gedenkbibliothek eine Neufassung des zur Zeit geltenden Bebauungsplanes erforderlich machen würde.

Berlin, den 30. November 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 5. Dezember 1989

Nr. 645
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Kennzeichnung von Baudenkmalen

Ich frage den Senat:

1. An welchen Baudenkmalen wurden entsprechend der Mitteilung zur Kenntnisnahme Nr. 583 des Senats von Berlin vom 18. Mai 1988 in einem sogenannten Probelauf die angekündigten Hinweistafeln angebracht?
2. Welche Erfahrungen wurden dabei gesammelt?

3. In welcher Form wird die Absichtserklärung des Vorgängersenats verwirklicht, ab 1989 möglichst zügig sämtliche Baudenkmale zu kennzeichnen?

Berlin, den 19. Oktober 1989

Eingegangen am 24. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 645

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Das Denkmalschutzgesetz in seiner gültigen Fassung enthält keine Möglichkeit, den Eigentümer eines Baudenkmals zur Anbringung eines Kennzeichnungsschildes zu verpflichten. In das neue Denkmalschutzgesetz, das gegenwärtig in der Verwaltung vorbereitet wird, soll eine solche Duldungspflicht aufgenommen werden.

Trotzdem wurde 1988 begonnen, einen Probelauf vorzubereiten und entsprechende Texte zu erarbeiten. Der Probelauf soll in dem räumlich geschlossenen Gebiet der Altstadt von Charlottenburg/Schloßstraße durchgeführt werden; es handelt sich um 20 Objekte. Wegen personeller Engpässe konnte die erforderliche Einholung des Einverständnisses der Eigentümer nicht durchgeführt werden, so daß das Vorhaben verschoben werden mußte. Es soll nun auf der Rechtsgrundlage des neuen Denkmalschutzgesetzes durchgeführt werden, sobald dieses in Kraft ist.

Berlin, den 14. November 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 30. November 1989

Nr. 662
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Verkehrsberuhigungsinitiative der Gartenstädte Lankwitz/Lichterfelde

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat die Forderungen einer Verkehrsberuhigungsinitiative für die Gartenstädte Lankwitz/Lichterfelde bekannt?
2. Wenn ja, welche Forderungen dieser Initiative kann er wann und warum praktisch umsetzen und welche Forderungen kann er warum nicht umsetzen?
3. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit die Forderungen der Verkehrsberuhigungsinitiative Gartenstädte Lankwitz/Lichterfelde realisiert werden können?

Berlin, den 23. Oktober 1989

Eingegangen am 27. Oktober 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 662

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. und 3.:

Der Senat hat bereits veranlaßt, daß für den Bereich zwischen Leonorenstraße, S-Bahn-Trasse Lichterfelde-Süd, Königsberger Straße, Ostpreußendamm und Siemensstraße eine zonenwirksame Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h straßenverkehrsbehördlich angeordnet wird. Es ist beabsichtigt, auch den Wohnbereich zwischen S-Bahn-Trasse und dem Straßenzug Lankwitzer Straße - Kaiser-Wilhelm-Straße in diese Regelung einzubeziehen. Der Polizeipräsident in Berlin ist ferner gebeten worden, im Benehmen mit dem Bezirksamt Steglitz von Berlin die Frage einer Neuordnung des ruhenden Verkehrs in diesem Gebiet mit dem Ziel zu prüfen, bisher zugelassenes Gehwegparken dann aufzuheben, wenn die vorhandene Fahrbahnbreite ein Parken am Fahrbahnrand vertretbar erscheinen läßt. Auch von einer solchen Maßnahme verspricht sich der Senat eine zusätzliche geschwindigkeitsmindernde Wirkung.

Von der ebenfalls gewünschten Sperrung des Straßenzuges Beethovenstraße-Seydlitzstraße in Höhe der S-Bahn-Unterführung und des Jungfernstiegs in Höhe der Bruno-Walter-Straße für den Kraftfahrzeugverkehr wird der Senat absehen, weil damit der Gebietszugang in und von Richtung Süden unterbunden wäre. Dies würde infolge längerer Umfahrungswege vornehmlich die Bewohner des Gebietes sowie den Wirtschafts- und den Ver- und Entsorgungsverkehr beeinträchtigen und benachbarte, gleichermaßen schutzwürdige Straßen zusätzlich belasten. Diese Maßnahmen dienen mithin nicht den Interessen der Anwohner des Gebietes.

Der Senat meint im übrigen, daß die vorstehend dargelegten verkehrlichen Maßnahmen zu dem von den Bürgern gewünschten Erfolg führen werden. Die Frage weiterer - vorrangig baulicher - Maßnahmen stellt sich aus seiner Sicht erst dann, wenn sich die getroffenen Regelungen als unzureichend erweisen sollten.

Der ebenfalls von der Initiative angestrebte Bau eines Durchgangs für Fußgänger und Radfahrer zwischen Nicolaistraße und Dillgesstraße ist vom Bezirksamt Steglitz geplant. Der Baubeginn wird mit den Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Betriebes der S-Bahn-Strecke S 6 nach Lichterfelde-Süd koordiniert werden.

Berlin, den 30. November 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 5. Dezember 1989

Nr. 672
des Abgeordneten Ernst-Christoph Bösener (SPD) über Studienaufnahme auswärtiger Studierender in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Studentinnen und Studenten von außerhalb Berlins haben tatsächlich zum begonnenen Wintersemester das Studium an den Berliner Hochschulen neu aufgenommen und wieviel Studienplätze wurden von auswärtigen Studierenden z. B. wegen fehlender Wohnmöglichkeiten nicht in Anspruch genommen?
2. Wie sind diese Zahlen im Vergleich zu früheren Semestern zu bewerten?

Berlin, den 23. Oktober 1989

Eingegangen am 30. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 672

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Wegen des Sachzusammenhanges werden beide Fragen zusammen beantwortet.

In der Anlage sind die Zahlen der an den Berliner Hochschulen neu eingeschriebenen Studenten von außerhalb Berlins für die Wintersemester 1987/88, 1988/89 und 1989/90 im einzelnen aufgeführt. Die Angaben für 1989/90 beruhen auf vorläufigen Meldungen der Hochschulen, soweit Daten vorliegen.

Zahlenmäßige Angaben darüber, wie viele Studienbewerber wegen fehlender Wohnmöglichkeiten einen Studienplatz nicht angenommen haben, liegen nicht vor, da bei Nichtaufnahme des Studiums Begründungen dafür nicht erfragt werden und auch nicht gegeben werden müssen. Es gibt somit keine konkreten Anhaltspunkte, sondern lediglich mehr oder weniger begründete Vermutungen. Befragt wurden in diesem Zusammenhang die beiden Universitäten und die größte Fachhochschule. Bei der Freien Universität Berlin lagen dazu keine Informationen vor. Die Technische Universität Berlin hat derartige Angaben nicht detailliert erfaßt, jedoch die Vorgänge hochgerechnet. Grob geschätzt kommen sie danach auf 150 Fälle, in denen wegen fehlender Wohnmöglichkeiten das Studium in Berlin nicht aufgenommen werden konnte. Als Quelle werden Briefe und Anrufe der Betroffenen und auch der Eltern angegeben. Die Technische Fachhochschule hat ebenfalls mehr als im vergangenen Semester telefonische und schriftliche Erklärungen erhalten, nach denen der Studienplatz wegen des fehlenden Wohnraumes nicht angenommen werden konnte. Diese Äußerungen sind jedoch zahlenmäßig nicht erfaßt worden. Das zusätzlich befragte Studentenwerk Berlin hingegen konnte Begründungen dieser Art aus dem Kreis der von ihm betreuten Studierenden nicht bestätigen.

Berlin, den 30. November 1989

B. Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 5. Dezember 1989

Anlage

HOCHSCHULE	WS 1987/88			WS 1988/89			WS 1989/90
	Deutsche Studienanfänger von außerhalb Berlin	Ausländische Studienanfänger	Neuimmatrikulierte von außerhalb Berlin (Ortswechsl.)	Deutsche Studienanfänger von außerhalb Berlin	Ausländische Studienanfänger	Neuimmatrikulierte von außerhalb Berlin (Ortswechsl.)	Studenten von außerhalb Berlin
Freie Universität Berlin	1 429	428	1 590	1 510	492	1 730	2 654
Technische Universität Berlin	929	481	599	991	565	536	1 640
Hochschule der Künste	112	66	128	115	67	139	349
Kirchliche Hochschule	19	5	34	22	4	43	66
Technische Fachhochschule	178	54	111	283	92	109	-
Fachhochschule für Wirtschaft	45	15	32	48	13	34	75
Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik	16	3	24	29	4	23	32
Ev. Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik	30	-	6	31	1	9	20
Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege	32	-	11	22	-	7	-
Fachhochschule der Deutschen Bundespost	26	1	8	23	1	4	41
Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Sozialversicherung	135	-	15	143	-	22	108
Zusammen	2 951	1 053	2 558	3 217	1 239	2 656	-

Nr. 675
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Anschluß des Flughafen Tegel an das schienengebundene öffentliche Nahverkehrssystem

Ich frage den Senat:

1. Welche Alternativen hat der Senat für diese Anbindung bisher mit welchem Ergebnis geprüft?
2. Wie hoch sind jeweils die veranschlagten Kosten?
3. Welche Terminplanungen liegen vor?

Berlin, den 24. Oktober 1989

Eingegangen am 30. Oktober 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 675

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Bereits in der letzten Legislaturperiode wurden umfangreiche Untersuchungen zur Schnellbahnanbindung des Flughafens Tegel durchgeführt. Diese Untersuchungen umfaßten sowohl die U-Bahn, als auch mehrere S-Bahnvarianten, die M-Bahn und die Fernbahn. M-Bahn und Fernbahn wurden aus unterschiedlichen Gründen nicht weiter verfolgt. Kostenermittlungen für die günstigste S-Bahnvariante und den U-Bahnanschluß ergaben jeweils eine Größenordnung um 400 Mio. DM. Da das Fahrgastaufkommen eines solchen Schnellbahnanschlusses nach den erarbeiteten Prognosen lediglich bei etwa 5 000 Fahrgästen pro Tag und Richtung läge, verzichtete der Senat zunächst auf konkrete Zeitplanungen.

Kurzfristig soll die Anbindung des Flughafens Tegel durch attraktive Omnibus-Linien - gegebenenfalls auch Expreßbusse - und optimierte Umsteigebedingungen zum U- und S-Bahnnetz weiter verbessert werden.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß Notwendigkeiten, die sich aus aktuellen Entwicklungen ergeben, neue Planungen erfordern.

Berlin, den 16. November 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 27. November 1989

Nr. 685
des Abgeordneten Nikolaus Sander (SPD) über Ehrengrabstelle für Erich Mühsam

Ich frage den Senat:

1. Seit wann liegt dem Senat ein Antrag vor, die Grabstelle Erich Mühsams auf dem Waldfriedhof in Dahlem in eine Ehrengrabstelle umzuwandeln?
2. Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß bisher keine Entscheidung getroffen wurde?
3. Wurden von irgendeiner Seite politische Bedenken erhoben, wenn ja, von wem?
4. Wann sieht sich der Senat in der Lage, das Verfahren mit einer positiven Entscheidung abzuschließen?

Berlin, den 27. Oktober 1989

Eingegangen am 3. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 685

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Grab von Erich Mühsam unterliegt dem Schutz des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 1. Juli 1965 (GVBl. S. 878) und ist somit **dauernd** zu erhalten und öffentlich zu pflegen.

Ein Vorschlag, das Grab von Erich Mühsam auch als Ehrengrabstätte Berlins anzuerkennen, wurde im Jahre 1983 an die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten gerichtet und von dieser am 24. Juni 1988 an die für Ehrengrabstätten zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz befürwortend weitergeleitet. Die Befürwortung wurde im Oktober 1988 ausführlich begründet.

Zu 2.:

Die nach Nr. 8 der jetzt geltenden Allgemeinen Anweisung für die Anerkennung, Überlassung und Pflege von Grabstätten namhafter und verdienter Persönlichkeiten durch das Land Berlin vom 4. November 1986 (ABl. S. 2003) befürworteten Vorschläge werden in eine Liste aufgenommen und üblicherweise im Abstand von ca. 2 Jahren dem Senat von Berlin zur Entscheidung vorgelegt, zuletzt 1987.

Zu 3.:

Dem Senat gegenüber nicht. Es ist jedoch bekannt, daß ein entsprechender Antrag in der BVV Zehlendorf in der Zusammensetzung vor der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit fand.

Zu 4.:

Eine Senatsvorlage über die Anerkennung weiterer Ehrengrabstätten - darunter die Grabstätte von Erich Mühsam - wird bereits vorbereitet.

Berlin, den 20. November 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 27. November 1989

Nr. 688
der Abgeordneten Christa Fluhr (CDU) über verzögerte Bebauungsplanverfahren durch neue Anforderungen im Baugesetzbuch

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß durch die Anforderungen des § 9 Abs. 5 Satz 3 („im Bebauungsplan sollen gekennzeichnet werden: Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind") zusätzliche Schwierigkeiten im Bebauungsplanverfahren entstehen?
2. Kann der Senat meine Informationen bestätigen, daß es bereits zu Verzögerungen bei konkreten Bebauungsplanverfahren gekommen ist?
3. Wenn ja, durch wen wurden diese verursacht:
 a) die Bezirksverwaltungen,
 b) die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz bei der Gewährung von Amtshilfe,
 c) die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, die zusätzliche Untersuchungen zur Klärung der Erforderlichkeit einer solchen Kennzeichnung verlangt?

4. Wie soll sichergestellt werden, daß derartige Verzögerungen künftig verhindert werden?

Berlin, den 3. November 1989

Eingegangen am 8. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 688

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. In diesem Zusammenhang spielt jedoch neben dem genannten § 9 Abs. 5 Satz 3 BauGB zur Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, verstärkt auch der § 1 Abs. 5 Nr. 7 BauGB - Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes - und besonders und viel konkreter die aus § 1 Abs. 5 Nr. 1 BauGB folgende Pflicht, die „allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, . . ." zu berücksichtigen, eine Rolle. Das daraus folgende Abwägungsgebot in der Bauleitplanung wird somit nicht durch die in der Frage angeführte Kennzeichnungspflicht eingeschränkt; die Kennzeichnungspflicht stellt kein die Planung ersetzendes Instrument dar.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Durch die Notwendigkeit, Altlasten in der Bauleitplanung und die damit zusammenhängenden Folgerungen im Hinblick auf Untersuchungs- und Abwägungspflichten umfassend zu berücksichtigen, kann es zu Verzögerungen in Bebauungsplanverfahren kommen. Seit dem Urteil des BGH vom 26. Januar 1989 - III ZR 194/87 - ist klargestellt, daß die Planungsträger einer Gemeinde die Amtspflicht haben, Bodenverunreinigungen im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen, um die Beeinträchtigung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu verhindern. Dies erfordert zum Teil neue Untersuchungen mit dem entsprechenden finanziellen und personellen Aufwand.

Von dieser neuen rechtlichen Regelung sind alle an der Planaufstellung beteiligten Verwaltungen betroffen. Eine Zuordnung zu einem oder mehreren „Verursachern" ist daher nicht angebracht.

Zu 4.:

Als eine Maßnahme zur Reduzierung der Verzögerungen bereitet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz einen Leitfaden zum Umgang mit Altlasten in der Planung vor, der über die Informationsbereitstellung aus dem vorhandenen Altlastenverdachtsflächenkataster hinausgehen soll. Dieser Leitfaden soll in Abstimmung mit den beteiligten Verwaltungen die Berücksichtigung von Bodenverunreinigungen in der Planung systematisieren.

Berlin, den 24. November 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 30. November 1989

Nr. 690
des Abgeordneten Ernst-Christoph Bösener (SPD) über die Benennung einer Straße nach Frau Dr. Katharina Heinroth

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat bereit darauf hinzuwirken, einer Anregung des Direktors des Berliner Zoologischen Gartens folgend, das unmittelbar an das Zoo-Gelände angrenzende Lützowufer zwischen dem Hotel Inter-Continental und der Corneliusbrücke nach seiner kürzlich verstorbenen Vorgängerin in „Katharina-Heinroth-Ufer" umzubenennen?
2. Sieht der Senat die Möglichkeit, angesichts des Verdienstes von Frau Dr. Heinroth, den sie als eine hervorragende Berlinerin mit vorbildlichem Engagement unserer Stadt, der gesamten Berliner Bevölkerung und auch allen Besuchern mit dem Wiederaufbau des Berliner Zoos in der Nachkriegszeit erwiesen hat, diese bei vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sicher unumstrittene Umbenennung gegebenenfalls bereits früher als erst fünf Jahre nach ihrem Tod (das heißt sonst frühestens Ende des Jahres 1994) vorzunehmen?

Berlin, den 6. November 1989

Eingegangen am 8. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 690

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Benennung und die Umbenennung von Straßen ist eine bezirkseigene Angelegenheit. In der Durchführung derartiger Angelegenheiten sind die Bezirksverwaltungen nur an Rechts- und allgemeine Verwaltungsvorschriften gebunden. Der Senat ist jedoch im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten bereit darauf hinzuwirken, daß der genannte Abschnitt des Lützowufers beim Vorliegen der Voraussetzungen in „Katharina-Heinroth-Ufer" umbenannt wird. Die für das Straßenrecht zuständige Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe wird sich deshalb in diesem Sinne mit dem Bezirksamt Tiergarten in Verbindung setzen.

Zu 2.:

Trotz der unbestrittenen Verdienste von Frau Dr. Heinroth sieht der Senat keine Möglichkeit, daß die Umbenennung schon vor Ablauf von fünf Jahren nach ihrem Ableben vorgenommen werden kann. Die im Einvernehmen mit dem Rat der Bürgermeister erlassenen Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes - Benennung - vom 6. Dezember 1985 sehen keine Ausnahme von der 5-Jahres-Frist vor. Dadurch sollten mögliche Auseinandersetzungen über Wert und Unwert von verstorbenen Persönlichkeiten, die deren Würdigung eher entgegenstehen würden, von vornherein unterbunden werden.

Berlin, den 21. November 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 28. November 1989

Nr. 692
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Pläne zur Erweiterung des innerstädtischen 380 kV-Übertragungsnetzes

Ich frage den Senat:

1. Beabsichtigt die Bewag, das innerstädtische 380 kV-Übertragungsnetz - zusätzlich zur geplanten Verbund-Einspeiseleitung - zu erweitern?
2. Falls ja, soll das Leitungssystem oberirdisch (Freileitung) oder unterirdisch (Kabel) verlegt werden?
3. Welche Gebäude (z. B. Umspannwerke) wären dafür erforderlich?

3. Welche Grundstücke werden dafür bereitgehalten oder sollen beschafft werden?
5. Welche Grundstücke (unbebaut/bebaut) befinden sich im Eigentum der Bewag?
6. Wie werden sie derzeit genutzt?
7. Welche Nutzung derzeit ungenutzter Grundstücke ist für die Zukunft vorgesehen?

Berlin, den 6. November 1989

Eingegangen am 8. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 692

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Wie bereits anläßlich der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und der Fraktion der AL über Errichtung einer Hochspannungsleitung von der Stadtgrenze Berlin (West) bis zum Kraftwerk Reuter West am 28. September 1989 ausgeführt, sieht der Senator für Wirtschaft zur Zeit nicht die Notwendigkeit für eine Erweiterung des vorhandenen innerstädtischen 380 kV-Übertragungsnetzes zusätzlich zur geplanten Verbund-Einspeiseleitung.

Entsprechende Anträge sind seitens der Bewag nicht gestellt worden.

Zu 2. bis 7.:

Entfällt.

Berlin, den 21. November 1989

Eingegangen am 28. November 1989

Nr. 693
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über geplante SNG-Anlage der GASAG

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat ausschließen, daß durch die geplante Errichtung einer SNG-Anlage sowie eines damit in Zusammenhang stehenden Leichtbenzin-Vorratstanks Gefährdungen für die Bevölkerung der umliegenden Bereiche entstehen?
2. Wie sind die Betroffenen über die Planung informiert worden, und hält der Senat das durchgeführte Verfahren für angemessen?

Berlin, den 6. November 1989

Eingegangen am 8. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 693

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei der SNG-Anlage handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach §§ 4 ff. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Errichtung und der Betrieb der Anlage sind erst dann zulässig, wenn in einem entsprechenden Genehmigungsverfahren unter Beteiligung aller zuständigen Verwaltungen unter anderem festgestellt wird, daß durch die Anlage Umwelteinwirkungen nur im genehmigungsfähigen Ausmaß, keine **sonstigen Gefahren,** erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Nachbarschaft hervorgerufen werden können.

Nach den vorliegenden Stellungnahmen der eingeschalteten Fachverwaltungen kann nach der gegenwärtigen Erkenntnislage davon ausgegangen werden, daß durch den Betrieb der geplanten Anlage für die Bevölkerung und deren Nachbarschaft keine Gefährdungen entstehen werden.

Zu 2.:

Der Genehmigungsantrag und die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 13. Februar bis 12. April 1989 im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Lentzeallee 12-14, 1000 Berlin 33, zur Einsicht ausgelegen. Zuvor war die Auslegung und auch die Möglichkeit, gegen das Vorhaben Einwendungen zu erheben, am 3. Februar 1989 in den Tageszeitungen „Berliner Morgenpost" und „Der Tagesspiegel" sowie im Amtsblatt für Berlin ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gegen das Vorhaben wurden innerhalb der Einwendungsfrist insgesamt drei Einwendungen erhoben.

Die erhobenen Einwendungen sind im Rahmen eines Erörterungstermines am 24. Mai 1989 mit der Antragstellerin, den Behörden sowie den drei Einwendern erörtert worden. Die Stellungnahmen der einzelnen Fachbehörden waren ebenfalls Gegenstand dieser Erörterung.

Das durchgeführte Verfahren wird für angemessen gehalten.

Berlin, den 24. November 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 30. November 1989

Nr. 696
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über das bereits vorhandene Hamburger und noch fehlende Berliner Konzept zur Drogenbekämpfung

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat das umfassende Konzept des Hamburger Senats zur Drogenbekämpfung vom 11. Juli 1989?
2. Wann wird der Senat ein dem Hamburger Konzept vergleichbares Programm zur Drogenbekämpfung vorlegen mit den Schwerpunkten
 - verstärkte Bekämpfung des kommerziellen, illegalen Drogenhandels und Durchbrechung des Marktmechanismus,
 - Verhinderung und Erschwerung des Einstiegs in Drogenabhängigkeit durch verbesserte Aufklärung und Prävention,
 - verbesserte Hilfsangebote für Drogenabhängige?
3. In welchen konkreten Punkten gibt es konzeptionelle Abweichungen vom Hamburger Konzept?

Berlin, den 31. Oktober 1989

Eingegangen am 8. November 1989

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 696

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Da die - zu den hier vorliegenden - zusätzlich angeforderten Unterlagen aus Hamburg noch nicht eingetroffen sind, ist eine abschließende Antwort erst in etwa drei Wochen möglich.

Zu 2.:

Der Senat hatte bereits 1977 mit dem 1. Drogenbericht (Drs Nr. 7/1046) ein Konzept zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs beschlossen, welches mit dem 2. Drogenbericht von 1983 (Drs Nr. 9/1282) durch einen erweiterten Maßnahmenkatalog ergänzt und durch neue Schwerpunktsetzungen erweitert worden war. Wegen der besonderen Bedeutung der Suchtprävention hatte der Senat dazu einen gesonderten Bericht im Jahre 1981 vorgelegt (Drs Nr. 8/683).

Von der Vorlage des 2. Drogenberichts bis heute sind die Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Beratung, Therapie und Nachsorge weiter ausgebaut worden. Die Bekämpfung des Drogenhandels und -schmuggels wurde intensiviert.

In den letzten zwei Jahren wurden gezielt sogenannte niedrigschwellige Angebote ausgebaut. Damit wurde die Drogenhilfe um einen wichtigen Faktor ergänzt.

Derzeit arbeitet der Senat an einem Konzept zur Verbesserung der Substitutionsangebote in Berlin. Dies stellt eine weitere wesentliche Ergänzung des Hilfeangebots dar.

Wegen der zunehmenden Bedeutung, die die Suchtproblematik in unserer Gesellschaft gewinnt und in der Überzeugung, daß die Fixierung auf illegale Drogen dem Problem nicht gerecht wird, beabsichtigt der Senat ferner, ein „Gesamtkonzept Sucht" für Berlin zu erarbeiten.

Berlin, den 30. November 1989

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 5. Dezember 1989

Nr. 697
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über das suchttherapeutische Projekt „Große Freiheit" e. V.

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat das Projekt „Große Freiheit" e. V. - Verein zur Förderung und Unterstützung der Hilfe zur Selbsthilfe in der medizinischen und sozialen Versorgung und Beratung von Alkohol- und Drogengefährdeten und Abhängigen in Berlin-Kreuzberg bekannt?
2. Wie beurteilt der Senat das Konzept einer Verbindung von Sozialarbeit und medizinischer Versorgung?
3. Liegt ein förderfähiger Projektantrag vor?
4. Ab wann soll das Projekt aus welcher Haushaltsstelle gefördert werden?
5. Wird das Projekt „Große Freiheit" e. V. Teil des noch ausstehenden Berliner Konzeptes zur Drogenbekämpfung werden?

Berlin, den 31. Oktober 1989

Eingegangen am 8. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 697

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Ja. Grundsätzlich begrüßt die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales eine Verknüpfung von sozialpädagogischer und medizinischer Betreuung und die damit verbundene ganzheitliche Betrachtungsweise. Diese Zielsetzung ist allerdings langfristig sinnvoller durch eine engere Kooperation der vorhandenen Dienste und Einrichtungen sowie der entsprechenden Qualifizierung der Mitarbeiterschaft zu erreichen als durch die Schaffung zusätzlicher Projekte.

Zu 3. und 4.:

Es liegt ein außerordentlicher Projektantrag vor, der mit 2,7 Mio. DM für das erste Förderungsjahr abschließt. Die federführende Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales hatte daher das Projekt gebeten, seine Konzeption und seinen Anspruch daraufhin zu überprüfen, ob etwa durch die Einbeziehung vorhandener Einrichtungen, die Durchsetzung der Individualansprüche der Betroffenen, die Förderung des Selbsthilfeanteils etc. die Verbesserung des Betreuungsangebotes auch schrittweise möglich erscheint. Da der Diskussionsprozeß innerhalb des Vereins offenbar noch nicht abgeschlossen ist, konnte eine Entscheidung über etwa förderungsfähige Teilaspekte noch nicht getroffen werden.

Zu 5.:

Zur gegenwärtigen Strategie der Drogenbekämpfung in Berlin wird auf den Drogenbericht aus dem Jahre 1983 (Drs 9/1282) sowie die Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 696 durch die federführend zuständige Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie verwiesen.

Das offensichtlich in der Fragestellung angesprochene künftige „Gesamtkonzept Sucht" für Berlin wird zweifelsohne auch Überlegungen zur Verbesserung der medizinischen und sozialen Versorgung der Abhängigen entwickeln; eine Aussage über die Förderung bestimmter Projekte kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Berlin, den 16. November 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 5. Dezember 1989

Nr. 699
des Abgeordneten Eckardt Barthel (SPD) über Verkehrsunfälle Langenscheidt-/Monumentenstraße

Ich frage den Senat:

Wie viele Verkehrsunfälle - aufgeschlüsselt nach Verkehrsunfällen mit Personenschäden, u. a. Kindern, mit tödlichem Ausgang, nach Verkehrsunfällen zwischen Kfz und Kfz, Kfz und Radfahrern sowie nach Beteiligung von Lkw - haben sich im Straßenzug Langenscheidt-/Monumentenstraße pro Jahr von 1979 bis 1989 ereignet?

Berlin, den 8. November 1989

Eingegangen am 9. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 699

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Im Straßenzug Langenscheidt-/Monumentenstraße, zwischen Haupt- und Katzbachstraße, wurden von 1979 bis 31. Oktober 1989

Verkehrsunfälle (VU) von der Polizei - wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich - aufgenommen:

Zeitraum	Verkehrsunfälle	Verunglückte Personen		davon Kinder		Kfz/Kfz	Kfz/Radf.	beteiligt Lkw
	Gesamt	Tote	Verletzte	Tote	Verletzte			
1979	100		22		3	89	4	24
1980	134		20		4	122	5	25
1981	88		15		2	75	6	16
1982	74	1	14		3	64	4	15
1983	94		17		2	85	3	16
1984	83		18		3	72	5	17
1985	80		13		2	76	2	8
1986	121		11		2	115	4	22
1987	80		15		1	76	1	20
1988	36		7			33	1	6
bis 31.10.89	32		6			29	3	6

Berlin, den 21. November 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 27. November 1989

Nr. 700
der Abgeordneten Lena Schraut (AL) über Werbeaktion für die „Freiwillige Polizeireserve (FPR)" (in Ergänzung meiner Mündlichen Anfrage Nr. 16 vom 14. September 1989 und meiner Kleinen Anfrage Nr. 532 vom 23. September 1989)

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß es es einen generellen Unterschied macht, ob ein Verhandlungsgegenstand während der Koalitionsverhandlungen (hier FPR) durch Einigung/Nichteinigung der Verhandlungspartner nicht in das Regierungsprogramm aufgenommen wird, oder ob eine bereits bestehende Einigung anschließend auf Grund alliierten Vetos fallengelassen werden muß?

2. Wenn ja, ist der Senat dann weiterhin mit mir der Meinung, daß ein Werbe-Stop für die FPR eine geeignete Maßnahme darstellen kann, die ursprüngliche Absicht der Koalitions-Partner im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Zuständigkeiten angemessen auszudrücken?

3. Wenn ja, wird der Senat dann auf den Berliner Polizeipräsidenten dergestalt einwirken, daß Werbungen für die FPR ab 1990 nicht mehr durchgeführt werden?

4. Stimmt mir der Senat in der Meinung zu, daß die mangelhafte Beantwortung meiner bisherigen diesbezüglichen Anfragen im Gegensatz zu der von ihm propagierten und bislang möglichst praktizierten Offenheit steht; und kann der Senat meiner Interpretation seiner Antworten folgen, wonach er in der Beantwortung eben nicht frei von alliierten Vorgaben ist?

5. Wenn nein, hat der Senat dann möglicherweise den Ehrgeiz entwickelt, bei der Beantwortung von Anfragen zum Sicherheitsbereich an die miserable Tradition seiner Vorgängersenate anzuknüpfen?

Berlin, den 6. November 1989

Eingegangen am 10. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 700

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 4. und 5.:

Der Ablauf von Koalitionsverhandlungen kann nach Auffassung des Senats nicht Gegenstand der Beantwortung einer Kleinen Anfrage sein. Ihre Annahme, eine vereinbarte Auflösung der FPR sei auf Grund eines alliierten Vetos nicht in das Regierungsprogramm aufgenommen worden, ist jedenfalls nicht zutreffend. Falls Sie es wünschen, steht Ihnen der Innensenator selbstverständlich zu einer persönlichen Klärung zur Verfügung.

Zu 2. und 3.:

Die Werbemaßnahmen des Polizeipräsidenten dienen der Erhaltung des derzeitigen Personalbestandes der FPR. Die Aufgabenstellung der FPR hat sich im Laufe der Zeit verändert. Sie wird überwiegend zum Objektschutz eingesetzt, um die Schutzpolizei vor allem bei Großveranstaltungen zu entlasten und gegebenenfalls nicht auf Polizeikräfte anderer Länder zurückgreifen zu müssen. Damit wirkt die FPR auch dem großen Überstundenberg der Polizei entgegen. Deshalb beabsichtigt der Senat nicht, auf den Polizeipräsidenten einzuwirken, die Werbung ab 1990 nicht mehr durchzuführen.

Berlin, den 21. November 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 1. Dezember 1989

Nr. 708
der Abgeordneten Lenau Schraut (AL) über Erarbeitung einer „Störer- und Gewalttäter-Analyse" durch die Berliner Polizei

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen polizeilichen Dezernaten/Referaten kamen/kommen die Beamten, aus denen nach den Ereignissen am 1. Mai 1989 die Arbeitsgruppe der Berliner Polizei gebildet und mit der Erarbeitung einer „Störer- und Gewalttäter-Analyse" beauftragt wurde?

2. Waren/sind der Arbeitsgruppe neben den genannten Beamten weitere, möglicherweise besonders ausgebildete Personen, zeitweise oder durchgängig zugeteilt?
 Wenn ja, welche?

3. Nach welchen Kriterien (z. B. Zielgruppen, Motive, Vorgaben) richtete sich die Arbeitsgruppe bei der Erfüllung ihres Arbeitsauftrages?

4. Hat die AG ihren Auftrag inzwischen erfüllt und wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommt sie und wie sollen diese gegebenenfalls in die weitere Polizeiarbeit einfließen?

5. Wenn der Auftrag noch nicht beendet werden konnte, wann ist mit seinem Abschluß zu rechnen?

6. Welche Erfahrungen bezüglich solcher ad-hoc-Arbeitsgruppen konnten durch die Arbeit dieser AG gesammelt werden

und ist gegebenenfalls beabsichtigt, aus gegebenem Anlaß eventuell weitere Arbeitsgruppen ins Leben zu rufen?

Berlin, den 9. November 1989

Eingegangen am 10. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 708

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Arbeitsgruppe beim Polizeipräsidenten in Berlin zur „Erarbeitung einer Störer- und Gewalttäter-Analyse" setzt sich aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen folgender Dienststellen zusammen:

- Dezernat Präsidiale Angelegenheiten (Sozialwissenschaftlicher Dienst)
- Dezernat Verbrechensbekämpfung
- Direktion Verbrechensbekämpfung (Referat „Polizeilicher Staatsschutz" und Referat „Einsatzplanung und Sonderaufgaben")
- Direktion 5 (Referat „Verbrechensbekämpfung" und Referat „Öffentliche Sicherheit")
- Einsatzabteilung 5 und
- Polizeiabschnitt 53.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Zu den Zielvorgaben gehörte das Zusammenfassen aller Erkenntnisse über Tätervorgehen, -zusammensetzung, Hintergründe, Ursachen, Absichten, Auslösemechanismen und Strukturen der gewaltbereiten Personengruppen.

Im Rahmen der Auftragserteilung wurde angeraten, neben der Auswertung vorliegender Berichte, Analysen und Veröffentlichungen auch Befragungen von informierten Personen (z. B. Augenzeugen, Journalisten, Sozialarbeiter, Lehrer, beteiligte Jugendliche, Kirchenvertreter und Politiker sowie eingesetze Polizeibeamte) durchzuführen.

Zu 4. und 5.:

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit noch nicht beendet. Die Informationssammlung ist bereits abgeschlossen; zur Zeit wird die Analyse und Auswertung erarbeitet. Der Abschlußbericht wird voraussichtlich noch in diesem Jahr vorgelegt.

Zu 6.:

Die Erfahrungen und die Effektivität solcher Arbeitsgruppen können vor Abschluß der umfangreichen Tätigkeiten und vor Erstellung des schriftlichen Berichts dieser Arbeitsgruppe verständlicherweise nicht bewertet werden. Derartige Erkenntnisse werden aber in diesem Bericht berücksichtigt.

Die Frage nach der Einrichtung weiterer Kommissionen/ Arbeitsgruppen bei besonderen Anforderungen an die Polizei läßt sich pauschal nicht beantworten. Die Polizei muß natürlich im Rahmen ihrer Aufgabenstellung besonderen Erscheinungsformen der Kriminalität, z. B. derartigen Gewaltausbrüchen, Rechnung tragen und die Ursachen erforschen, um die daraus resultierenden Erkenntnisse in Handlungskonzepte zur Bewältigung der polizeilichen Aufgaben umsetzen zu können.

Berlin, den 21. November 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 27. November 1989

Nr. 709
des Abgeordneten Wolfgang Bogen (REP) über Straftaten polnischer Staatsangehöriger

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß in den letzten Monaten vermehrt polnische Touristen in den Berliner Kaufhäusern beim Ladendiebstahl ertappt werden?
2. Trifft es ferner zu, daß diese Ladendiebstähle von den Strafverfolgungsbehörden nicht geahndet werden dürfen?
3. Werden polnische Autotouristen an den Grenzkontrollpunkten ausnahmslos auf den Nachweis einer Haftpflichtversicherung kontrolliert?
4. Ist dem Senat bekannt, daß polnische Touristen Kraftfahrzeug-Diebstähle in der Weise begehen, daß deutsche Kennzeichenschilder abmontiert und mitgebrachte polnische Kennzeichenschilder angebracht werden?
5. Werden an den Grenzkontrollstellen in Berlin die Kraftfahrzeugpapiere für Fahrzeuge mit polnischen Kennzeichen kontrolliert?

Berlin, den 25. Oktober 1989

Eingegangen am 10. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 709

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In den letzten Monaten dieses Jahres wurden erheblich mehr polnische Staatsangehörige als Tatverdächtige bei Ladendiebstählen ermittelt als in den vergleichbaren Monaten des Vorjahres. Über den Anteil polnischer Touristen an den ermittelten polnischen Tatverdächtigen kann keine Aussage gemacht werden.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Die Grenzkontrollstellen haben bisher ausnahmslos bei der Einreise von in der VR Polen zugelassenen Kraftfahrzeugen und Kfz-Anhängern nach Berlin (West) geprüft, ob eine Versicherungsbescheinigung mitgeführt wird. Die Kontrollstellen waren bisher nicht für den Drittlandsreiseverkehr zugelassen; entsprechende Prüfungen dort entfielen daher. In Anbetracht der veränderten Situation wird künftig eine lückenlose Prüfung nicht mehr möglich sein.

Zu 4.:

Dem Polizeipräsidenten in Berlin ist bisher nur ein Fall bekanntgeworden, bei dem mitgebrachte polnische Kennzeichen an ein gestohlenes Fahrzeug montiert werden sollten.

Zu 5.:

Die Fahrzeugpapiere Einreisender mit in der VR Polen zugelassener Kraftfahrzeugen werden bei den Grenzkontrollstellen in Berlin (West) durch Angehörige der Zollverwaltung nicht kontrolliert. Der Zollverwaltung sind entsprechende Befugnisse nicht übertragen worden.

Berlin, den 24. November 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 1. Dezember 1989

Nr. 710
des Abgeordneten Frank Degen (REP) über politische Bildung in den Wiederholungslehrgängen der Freiwilligen Polizei-Reserve (FPR) II

Ich frage den Senat:

1. Weshalb ist im Gegensatz zu den Wiederholungslehrgängen der FPR vor Einführung des mobilen Objektschutzes im Jahre 1982 in die Lehrgangskonzeption seit 1989 das Fach politische Bildung aufgenommen worden?
2. Bei wem und zu welchem Zeitpunkt sind erstmals Überlegungen zur Einführung dieses politischen Unterrichts entstanden?
3. Wer ist für die Aufnahme dieses politischen Unterrichts in den Unterrichtsstoff der Ausbildungslehrgänge verantwortlich?
4. Woraus leitet der Senat von Berlin seinen Anspruch ab, daß Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch von Amts wegen politisch fortzubilden seien?

Berlin, den 8. November 1989

Eingegangen am 10. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 710

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Behandlung politischer Themen im Rahmen der Aus- und Fortbildung ist bei der FPR nicht neu. Allerdings mußte mit der Einführung des „mobilen Objektschutzes" Ende Oktober 1982 fast jeglicher Unterricht zugunsten des praktischen Einsatzes entfallen.

Zu 2. und 3.:

Die Verantwortung für sämtliche Ausbildungs- und Unterrichtsvorhaben trägt der Polizeipräsident in Berlin für das ihm nachgeordnete Referat ZD IV D „Freiwillige Polizei-Reserve".

Die Neukonzipierung der Aus- und Fortbildung ist bereits im Jahre 1988 beschlossen worden, wobei die Aufnahme einer Doppelstunde Unterricht „Staats- und Verfassungsrecht/Politische Bildung" auf Überlegungen der Referatsleitung ZD IV D zurückgeht, das Unterrichtsangebot mit der Behandlung politischer Tagesfragen abzurunden.

Zu 4.:

Der Senat von Berlin sieht es weiterhin als selbstverständlich an, daß gerade Mitarbeiter, denen hoheitliche Aufgaben übertragen worden sind, auch politisch fortzubilden sind.

Berlin, den 24. November 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 30. November 1989

Nr. 717
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Fahrraddiebstähle in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der Fahrraddiebstähle 1989 entwickelt und inwieweit konnten diese Diebstähle aufgeklärt werden?
2. Welche personellen und organisatorischen Voraussetzungen gibt es bei der Berliner Polizei zur Aufklärung von Fahrraddiebstählen?
3. Wie schätzt der Senat die Einrichtung des „Dezernats Speiche" in Münster und dessen Erfolge bei der Erhöhung der Aufklärungsquote von Fahrraddiebstählen ein?
4. Sieht der Senat Möglichkeiten, den Anstieg von Fahrraddiebstählen in Berlin, z. B. durch die Erfassung von Daten zur Fahrradidentifizierung, einzudämmen? Wenn ja, welche Maßnahmen sollten ergriffen werden?

Berlin, den 9. November 1989

Eingegangen am 15. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 717

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im ganzen Jahr 1988 wurden in Berlin (West) 13 751 Fälle des vollendeten oder versuchten Fahrraddiebstahls bekannt, die zu 11,1 % aufgeklärt wurden. Im laufenden Jahr 1989 sind bis einschließlich Oktober 14 867 Fälle angezeigt worden, von denen 8,9 % aufgeklärt wurden. Die Zunahme gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres beträgt demgemäß 2.634 Fälle oder 21,5 %.

Zu 2.:

1982, als der Fahrraddiebstahl in Berlin (West) auf die bisher nicht mehr erreichte Höhe von 20.100 Fällen anstieg, und 1983 bestanden in allen fünf örtlichen Polizeidirektionen spezielle Fahrradermittlungsgruppen. Diese bestehen in den Direktionen 1 bis 4 noch heute; in der Direktion 5 wird der Fahrraddiebstahl seit dem 23. August 1989 zusammen mit ähnlichen Delikten (Moped- und Motorraddiebstahl, Kennzeichenfälschung) in einem Kommissariat der zweiten Kriminalinspektion bearbeitet.

Da die Häufigkeit des Fahrraddiebstahls in der warmen Jahreszeit zunimmt, setzt die Polizei im Sommer in den bezeichneten Gruppen mehr Personal als im Winter ein.

Stadtweit waren ausschließlich mit der Sachbearbeitung des Fahrraddiebstahls im Mai d. J. 18, im August 14 Beamte der Kriminal- und Schutzpolizei befaßt; gegenwärtig sind es in den Direktionen 1 bis 4 insgesamt neun Beamte.

Für operative Maßnahmen wie Standkontrollen, Fahndungsüberprüfungen und Observationen werden zusätzlich regelmäßig Kräfte der Einsatzbereitschaften, der Fahndungsgruppen, der Einsatz- und Ausbildungstrupps und des Streifendienstes Verbrechensbekämpfung eingesetzt.

Zu 3.:

Die erfolgreiche Arbeit der seit Mai 1975 bei der Polizeidirektion Münster bestehenden „Sondergruppe Speiche" ist dem Senat bekannt. Sie beruht im wesentlichen auf der Einrichtung einer Fahrradhalterdatei, auf intensiver Öffentlichkeitsarbeit und auf umfangreichen Maßnahmen wie Standkontrollen des Fahrradverkehrs, Fahndungsüberprüfungen an Fahrradabstellplätzen, Überwachung des Gebrauchtfahrradhandels und Observation an tatkritischen Orten, Schulen, Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Mit Ausnahme der Einrichtung einer Fahrradhalterdatei verfolgt die Berliner Polizei dieselben präventiven und operativen Bekämpfungsansätze wie die Polizeidirektion Münster.

Zu 4.:

Eine wichtige Voraussetzung zur Aufklärung von Fahrraddiebstählen ist eine genaue, unverwechselbare Beschreibung des Rades, möglichst unter Angabe der individuellen Rahmennummer. So können gestohlene Fahrräder - z. B. bei Überprüfungen im Rahmen der Sachfahndung - aufgefunden und Tatverdächtige erkannt werden.

Die Einrichtung einer Fahrradhalterdatei hält der Senat bei einem geschätzten Bestand von 1,5 Millionen Fahrrädern in Berlin (West) wegen des damit verbundenen Personal- und Sachmittelaufwands nicht für angezeigt.

Mangels gesetzlicher Vorschriften zur Errichtung und Unterhaltung einer solchen Datei müßten die Daten auf freiwilliger Grundlage erfaßt werden, so daß die Datei trotz erheblichen Aufwands von Anfang an unvollständig und nach kurzer Zeit nicht mehr aktuell wäre.

Die zur genauen Beschreibung seines Rades geeigneten Daten kann der Fahrradhalter gleichermaßen selbst registrieren und im Diebstahlsfall der Polizei bei Anzeigeerstattung mitteilen. Bei vollständiger Erfassung aller gestohlenen Fahrräder in der polizeilichen Sachfahndung wäre die Zuordnung aufgefundener oder beim Täter oder Hehler angetroffener Fahrräder ebenso sichergestellt wie mit einer Fahrradhalterdatei.

Seit 1977 sind in Berlin (West) durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle über den Fachhandel, das Fundbüro, den Verkehrserziehungsdienst, den Kontaktbereichsdienst und sonstige Polizeidienststellen rund 700.000 Fahrradpässe vertrieben worden, in die der Fahrradhalter sachfahndungserhebliche Merkmale eintragen kann. Hierdurch konnte das Aufkommen an sachfahndungsgeeigneten Daten bei Fahrraddiebstahlsanzeigen von rund 20 % auf derzeit 46 % gesteigert werden.

Nach Auffassung des Senats kann aber auch jeder einzelne Fahrradhalter zur Eindämmung des Fahrraddiebstahls beitragen, indem er Sicherungseinrichtungen benutzt, die durch ihre Bauart geeignet sind, Fahrraddiebe abzuschrecken. Der Senat würde es daher begrüßen, wenn auch weiterhin die Beratungsangebote der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle, der Kontaktbereichsbeamten, aber auch des Fachhandels intensiv genutzt würden.

Berlin, den 28. November 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 1. Dezember 1989

Nr. 718
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU) über Streit um Vorsitz bei der Kultusministerkonferenz

Ich frage den Senat:

1. Welches Mitglied des Senats - die Senatorin für Wissenschaft und Forschung, die Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten oder die Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport - wird den Vorsitz bei der Kultusministerkonferenz übernehmen, der 1991 turnusmäßig an Berlin fällt?
2. Trifft es zu, daß über diese Frage ein Koalitionsstreit entbrannt ist und nicht entsprechend der Reihenfolge die Schulsenatorin mit dieser Aufgabe betraut werden soll, und worin liegen ggf. die Gründe für die abweichenden Überlegungen?

Berlin, den 13. November 1989

Eingegangen am 16. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 718

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hat sich in seiner Sitzung am 28. November 1989 darauf verständigt, daß die Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport im Jahr 1991 für Berlin den Vorsitz bei der Kultusministerkonferenz übernimmt und damit im nächsten Jahr die Vizepräsidentschaft.

Zu 2.:

Entfällt.

Berlin, den 28. November 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 1. Dezember 1989

Nr. 719
des Abgeordneten Dr. Herwig Haase (CDU) über staatlich begünstigte Preistreiberei

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen hat der Senat im Bundesrat am 21. April 1989 für die ersatzlose Abschaffung der Verbraucher- wie auch Händler-Preisempfehlung votiert?
2. In welchen Branchen hat sich die bisherige Mißbrauchsaufsicht des Bundeskartellamtes als nicht ausreichend erwiesen?
3. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, daß gerade im Fahrzeughandel die unverbindlichen Preisempfehlungen zum Nachteil des Verbrauchers wirken?
4. Sieht der Senat nicht, daß die unverbindlichen Preisempfehlungen beim Neuwagenkauf als Höchstpreisgrenze wirken sowie beim Ersatzteile- und Zubehörkauf der Preistransparenz dienen?
5. Fürchtet der Senat nicht, daß dieses staatliche Handeln Preisvergleiche erschwert und somit einen Anstieg besonders der Ersatzteilpreise begünstigt?

Berlin, den 13. November 1989

Eingegangen am 16. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 719

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Berlin hat die ersatzlose Streichung des § 38 a des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) befürwortet, weil die dem Hersteller von Markenwaren eingeräumte Möglichkeit, unverbindliche Preisempfehlungen auszusprechen, zur Verfälschung von Marktergebnissen führen kann. Soweit sich die Preisempfehlungen auf die Endverkaufspreise beziehen - sog. Verbraucherpreisempfehlungen -, besteht die begründete Gefahr, daß der empfohlene Preis weit höher angesetzt wird, als es dem Marktpreis entsprechen würde (sog. Mondpreisempfehlung). Die Verbraucherpreisempfehlungen wie auch die sog. Händlerpreisempfehlungen dienen darüber hinaus auch nicht selten als Preisbindungsersatz. Dem Hersteller wird hiermit die Möglichkeit verschafft, über Vertriebsmaßnahmen auf die Einhaltung der empfohlenen Preise hinzuwirken, was den Preiswettbewerb einschränkt.

Die Preiskalkulation ist jedoch in einer Marktwirtschaft eine fundamentale Aufgabe jedes Unternehmens; diese fällt beim Vertrieb von Waren dem Handel zu. Die Preisempfehlung durch den Hersteller ist somit ein einer wettbewerblichen Ordnung prinzipiell fremdes Element. Aus diesem Grund ist im Jahre 1973 auch die Preisbindungsmöglichkeit abgeschafft worden. Die Möglichkeit, unverbindliche Preisempfehlungen auszusprechen, wurde seinerzeit beibehalten; der Gesetzgeber behielt sich jedoch eine Überprüfung dieser Entscheidung vor und forderte die Bundesregierung zugleich auf, über die Erfahrungen mit den betreffenden Vorschriften zu berichten.

In ihrem letzten Bericht vom 16. September 1985 hat die Bundesregierung auf die wettbewerblichen Risiken durch den Mißbrauch der Preisempfehlungen aufmerksam gemacht, war jedoch der Ansicht, daß der herrschende intensive Wettbewerb im Handel diese Risiken stark einschränke und daß im Ergebnis die Vorteile überwögen. Dieser Ansicht vermochte sich die Mehrheit der Länder bei der erwähnten Beschlußfassung im Bundesrat nicht anzuschließen. Untersuchungen haben ergeben, daß insbesondere bei höherwertigen Markenartikel - Gebrauchsgütern die weit überwiegende Zahl der Hersteller versucht, ein anvisiertes „Zielpreisniveau" durchzusetzen bzw. einen exakten Preis zu fixieren, was zumeist auch gelingt. Angesichts dessen erscheinen die möglichen Vorteile für den Verbraucher (Preistransparenz) und für den Handel (geminderter Konkurrenzdruck, Entbehrlichkeit eigener Kalkulation und Preisauszeichnung) nur vordergründig.

Zu 2.:

Aus Sicht des Bundeskartellamts wirft der Bereich der unverbindlichen Preisempfehlung keine besonderen Probleme auf.

Die Mißbrauchsaufsicht wird jedoch nicht nur durch das Bundeskartellamt, sondern auch durch die Landeskartellbehörden ausgeübt. Berlin war und ist insoweit - wie auch die Mehrheit der anderen Länder - der Meinung, daß eine wirksame Kontrolle von Mißbräuchen hier praktisch nicht möglich ist. Die Preisempfehlungen sind nicht anzumelden; selbst im Falle einer obligatorischen Registrierung wäre jedoch eine effektive Kontrolle in Anbetracht der Vielzahl von Preisempfehlungen praktisch nicht durchführbar. Dies gilt ganz allgemein, auch wenn sich das Problem der Mißbräuche in den einzelnen Branchen sowie für die verschiedenen Gutstypen bzw. Markenartikel - Typologien in unterschiedlichem Maße stellt. § 38 a GWB als Ausnahmebestimmung sollte daher gestrichen werden, da die Vorteile die behaupteten Nachteile überwiegen dürften.

Zu 3. bis 5.:

Die Automobilbranche in der Bundesrepublik Deutschland ist von der Besonderheit geprägt, daß alle führenden Kraftfahrzeughersteller nach dem zweiten Weltkrieg zum Aufbau selektiver Vertriebssysteme übergegangen sind, wobei es ihnen durchweg gelungen ist, den Händlern nicht nur Ausschließlichkeitsbindungen für ihre Kraftfahrzeuge, sondern auch Vertriebsbindungen aufzuerlegen. Zahlreiche Hersteller - insbesondere VW und BMW - haben darüber hinaus ihren Händlern und Werkstätten Ausschließlichkeitsbindungen auch für die sog. Original-Ersatzteile auferlegt. Die Hersteller verfolgen damit in erster Linie den Zweck, sich den lukrativen Ersatzteilemarkt zu sichern. Angesichts dieser Bindungen ist es den Herstellern ohne weiteres möglich, ein Abweichen von der „unverbindlichen" Preisempfehlung zu verhindern; dadurch bedingt ist auch der Preiswettbewerb zwischen Händlern, die dieselbe Automobilmarke vertreiben, eher gedämpft.

Da unverbindliche Preisempfehlungen eine Preisobergrenze darstellen - ein Überschreiten dieses Preises ist dem Handel praktisch nicht möglich -, tragen sie insbesondere in Branchen der bezeichneten Art zur Schaffung und Erhaltung eines eher hohen Preisniveaus bei. Der Aspekt der Preistransparenz für den Verbraucher darf in diesem Zusammenhang nicht überbewertet werden, da der durchschnittliche Verbraucher in der Regel eine Vorstellung über die Preisbemessung und die Preiswürdigkeit eines Angebots hat. Beim Ersatzteile- und Zubehörkauf ist der Kunde, wenn er sich für ein Fahrzeug entschieden hat, ohnehin zumeist auf Original-Ersatzteile und passendes Zubehör angewiesen und hat kaum Möglichkeiten, auf unter Umständen preiswertere Angebote anderer Hersteller auszuweichen. Gleichwohl knüpfen sich an den Fortfall der Preisempfehlungsmöglichkeit die Erwartungen, daß auch die Ersatzteilpreise sinken werden, wenn die Händler zu einer eigenen Kalkulation und damit zu mehr Wettbewerb gezwungen sind. Ein Anstieg der Preise als Folge der Gesetzesänderung erscheint hingegen nahezu ausgeschlossen.

Berlin, den 29. November 1989

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 5. Dezember 1989

Nr. 720
des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU) über Mißachtung von Senatsbeschlüssen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat am 25. April 1989 die Einsetzung einer Sonderkommission „Arbeitsplätze für Berlin" beschlossen hat?

2. Trifft es zu, daß in der Beschlußvorlage folgende Regelung beschlossen wurde: „Die Geschäftsführung der Sonderkommission obliegt der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe, vertreten durch den Staatssekretär"?

3. Trifft es zu, daß im Landespressedienst vom 1. November 1989 auf Seite 12 in einer Presseerklärung der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe Frau S. als Geschäftsführerin der Sonderkommission „Arbeitsplätze für Berlin" vorgestellt wird, die im Grundsatzreferat der dortigen Arbeitsmarktabteilung als Mitarbeiterin angestellt ist?

4. Hält der Senat es für legitim, daß seine Beschlüsse derart außer Kraft gesetzt werden, und welche Vorbildung und beruflichen Erfahrungen bringt Frau S. für die Ausfüllung dieser Schlüsselposition der neuen Berliner Arbeitsmarktpolitik mit?

5. Inwieweit kann der Senat die Befürchtung ausräumen, daß durch die beschlußwidrige Nichtberufung des zuständigen Staatssekretärs - und durch die Berufung einer noch in der Probezeit befindlichen Nachwuchskraft zur Geschäftsführerin der Sonderkommission - die mangelnde Seriosität des Vorhabens zum Ausdruck kommt?

Berlin, den 13. November 1989

Eingegangen am 16. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 720

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Selbstverständlich hat der Senat seine Beschlüsse nicht außer Kraft gesetzt. Die Geschäftsführung der Sonderkommission obliegt der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe, vertreten durch den Staatssekretär. Für die fachliche Zuarbeit und organisatorische Abwicklung war die Einrichtung zweier Beschäftigungspositionen - einer Geschäftsführerin der Sonderkommission sowie einer weiteren Verwaltungsangestellten - unerläßlich. Die Qualifikation der Geschäftsführerin für die ihr gestellten Aufgaben steht außer Frage.

Zu 5.:

Entfällt.

Berlin, den 30. November 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 5. Dezember 1989